



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Für das Geschäftsjahr
2020

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnische Leistung	12
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	14
B Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	25
B.4 Internes Kontrollsystem	36
B.5 Funktion der Internen Revision	41
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	42
B.7 Outsourcing	43
B.8 Sonstige Angaben	44
C Risikoprofil	45
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	45
C.1.1 Risikoexponierung	46
C.1.2 Risikokonzentration	47
C.1.3 Risikominderung	48
C.1.4 Liquiditätsrisiko: künftige Gewinne	48
C.1.5 Risikosensitivität	49
C.2 Marktrisiko	49
C.2.1 Risikoexponierung	50
C.2.2 Risikokonzentration	52
C.2.3 Risikominderung	53
C.2.4 Risikosensitivität	53
C.3 Kreditrisiko	54
C.3.1 Risikoexponierung	54
C.3.2 Risikokonzentration	54
C.3.3 Risikominderung	55
C.3.4 Risikosensitivität	55
C.4 Liquiditätsrisiko	55
C.4.1 Risikoexponierung	55
C.4.2 Risikokonzentration	55
C.4.3 Risikominderung	55
C.4.4 Risikosensitivität	56
C.5 Operationelles Risiko	56
C.5.1 Risikoexponierung	56
C.5.2 Risikokonzentration	56
C.5.3 Risikominderung	56
C.5.4 Risikosensitivität	57
C.6 Andere wesentliche Risiken	57
C.7 Sonstige Angaben	57

D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	62
D.1	Vermögenswerte	62
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	65
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	75
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	76
D.5	Sonstige Angaben	76
E	Kapitalmanagement	77
E.1	Eigenmittel	77
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	78
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	80
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	80
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	80
E.6	Sonstige Angaben	80
Anhang I	82
	Allgemeine Informationen	82
	Liste der Berichtsformulare	82
	Templates	83

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BE	Best Estimate
BGL	Bemessungsgrundlage
BW	Buchwert
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CEIOPS	Committee of European Insurance and Occupational Pensions Supervisors
CF	Cashflow
CO	Compliance
d.h.	das heißt
DCF	Discounted-Cash-Flow
DVO	Durchführungsverordnung
dtz.	Derzeit
ECAI	External Credit Assessment Institution
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsicht
ggf.	gegebenenfalls
HRG	homogene Risikogruppen
IAS/IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards
idF	in der Fassung
IKRW	Internes Kontrollrahmenwerk
inkl.	inklusive
KLV	Kärntner Landesversicherung
KSV	Kreditschutzverband
LoB	Line of Business
LV	Lebensversicherung
MCR	Mindestkapitalanforderung
NatKat	Naturkatastrophenrisiko
ORSA	unternehmensinterne Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Säule 2
PUC	Projected Unit Credit
PZV	prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge
RÄG	Rechnungslegungs-Änderungsgesetz
RM	Risikomanagement
RRL	Rahmenrichtlinie
Rst.	Rückstellung
RV	Rückversicherung
SII	Solvency II
SCR	Solvenzkapitalanforderung der Säule 1
SU	Schaden- und Unfallversicherung
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VO	Verordnung
VTR	versicherungstechnische Rückstellungen
Z	Ziffer
ZüB	zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR	Zinszusatzreserve

Zusammenfassung

Die Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit (KLV) zählt zu den starken regionalen Versicherungsanbietern in Österreich. 1899 vom Land Kärnten als „Kärntnerische Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt“ gegründet, wurde die Kärntner Landesversicherung 1980 in einen Verein auf Gegenseitigkeit umgewidmet. Seither ist das Unternehmen eigenständig und somit ausschließlich seinen Mitgliedern – den Kundinnen und Kunden – verpflichtet. Dementsprechend zeichnet sich die KLV durch außerordentlich sorgsames und verantwortungsvolles wirtschaftliches Handeln aus.

Als Universalversicherer bietet die Kärntner Landesversicherung ein umfangreiches Produkt- und Leistungsportfolio, welches alle gängigen Risiken und Sparten der Schaden-Unfall- und Lebensversicherung abdeckt. Das regionale Versicherungsunternehmen betreut seine rund 80.000 Kundinnen und Kunden kärntenweit in 14 Kundenbüros sowie der Zentrale in Klagenfurt. Mit rund 200 MitarbeiterInnen im Innen- und Außendienst ist das Versicherungsunternehmen ein wichtiger Arbeitgeber und bedeutender Wirtschaftsfaktor in der Region.

Der folgende Bericht bietet einen detaillierten Einblick in die Solvabilität und Finanzlage der Kärntner Landesversicherung. Aus Sicht des europäischen Aufsichtssystems Solvency II beschreibt er die Geschäftstätigkeit und Leistung, das Risikoprofil, das Governance-System, die Bewertungsmethoden und das Kapitalmanagement des Unternehmens bis zur Solvenzquote (SCR-Quote). Unternehmensrechtliche Berichte, insbesondere mit Details zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, sind darüber hinaus auf der Website der Kärntner Landesversicherung (www.klv.at) zu finden.

Das Vorhalten von ausreichenden Eigenmitteln aus internen Quellen bildet einen wesentlichen Baustein, um unser Schutzversprechen zu garantieren, den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen und – nicht zuletzt – die zukünftige Flexibilität und Eigenständigkeit der Kärntner Landesversicherung zu gewährleisten. Die Solvency-II-Eigenmittel zum 31.12.2020 sind zur Gänze den Basiseigenmitteln gemäß § 170 Abs. 1 VAG 2016 zuzuordnen, zu 100 % Tier-1-Eigenmittel und vollständig bei der SCR- bzw. der MCR-Bedeckung anrechenbar. Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung erfolgt auf Basis der **Standardformel**:

	2020	2019
Solvency-II-Eigenmittel	TEUR 80.353	TEUR 63.935
	2020	2019
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	TEUR 36.881	TEUR 29.692
SCR-Bedeckungsquote	217,9 %	215,3 %
	2020	2019
Mindestkapitalanforderung (MCR)	TEUR 9.220	TEUR 7.513
MCR-Bedeckungsquote	871,5 %	851,0 %

Die COVID-19-Pandemie führte im Jahresverlauf zu erheblichen Schwankungen an den Finanzmärkten. Die dadurch bedingten negativen Auswirkungen auf Eigenmittel und SCR-Quoten reduzierten sich gegen Jahresende jedoch auf ein durchschnittliches Niveau. Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind dagegen einem Urteil des Obersten Gerichtshofes (7 Ob 156/20x) von Ende November 2020 zuzuschreiben. Dieses Urteil im Verbandsprozess untersagt die Berufung auf vertraglich vereinbarte Kündigungsrechte durch die Kärntner Landesversicherung. In der Folge müssen bei der Bewertung der Prämienrückstellung (zur Berücksichtigung von künftigen Perioden im aktuellen Vertragsbestand) Vertragsgrenzen neu bestimmt und damit wesentlich längere Laufzeiten für die Zukunft berücksichtigt werden. Dies führt zu erheblichen Reduktionen der Prämienrückstellung. Daraus folgen einerseits Erhöhungen von Eigenmitteln, Latenten Steuern, Risikomargen und „erwarteten Gewinnen aus künftigen Prämieeinnahmen“, andererseits Erhöhungen des Volumens im Prämien- und Reserverisiko sowie im Stornorisiko. Detaillierte Analysen können den zugeordneten Abschnitten des vorliegenden Berichtes entnommen werden. Die Tatsache, dass Urteile zu in der Praxis selten genutzten Kündigungsrechten faktisch keine Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb haben, jedoch unverhältnismäßig hohe Verwerfungen in der Solvency-II-Welt verursachen, macht Schwächen des Standardansatzes sichtbar.

Auf das Gesamtgeschäft bezogen erwirtschaftete die Kärntner Landesversicherung im Berichtszeitraum ein Prämienaufkommen in Höhe von TEUR 67.656 (2019: TEUR 68.484) und erzielte einen Jahresüberschuss von TEUR 324 (2019 Jahresüberschuss: TEUR 2.290) nach Steuern.

Entsprechend Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 verteilt sich das Prämienvolumen im Verhältnis von 9 : 1 auf die Bereiche Nichtlebensversicherungen sowie Lebensversicherungen. Die wichtigsten Geschäftsbereiche sind aus Solvency-II-Sicht in der Nichtlebensversicherung „Feuer- und andere Sachversicherungen“ mit 38,7 % und in der Lebensversicherung „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ mit 9,5 % Anteil des Gesamtvolumens.

Der Schadenaufwand im Geschäftsjahr war unter anderem von (durch den Lock-down bedingten) Reduktionen in der Schadenanzahl sowie erfolgreichen Bemühungen zur Erhöhung der Portfolioqualität geprägt. Trotz eines Naturkatastrophenereignisses im Dezember blieb er auf einem erfreulich niedrigen Niveau.

Die Übernahme von Risiken zählt zum Kern des Geschäftsbetriebes einer Versicherung. Dementsprechend ist das ordentliche Management dieser Risiken in Abstimmung mit Geschäftsstrategie, Eigenmittelausstattung und Risikoappetit die Voraussetzung für einen erfolgreichen Geschäftsbetrieb. Um relevante Risiken frühzeitig erkennen, systematisch analysieren, steuern und kontrollieren zu können,

besitzt die Kärntner Landesversicherung ein mehrstufiges Risikomanagementsystem. Diese Methodik sichert in allen Risikokategorien eine Handlungsweise, welche die gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt, streng im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens steht sowie die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungserfordernisse in Hinblick auf Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität, Mischung, Streuung und Verfügbarkeit garantiert.

Die sorgsame Ermittlung des Risikoprofils für das Unternehmen basiert auf den Anforderungen des Standardansatzes der Rahmenrichtlinie „Solvency II“, der internen Risikoinventur sowie der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Als wesentlichste Risikopositionen des Unternehmens können am Ende des Berichtszeitraumes das „versicherungstechnische Risiko“ (insbesondere im Bereich Nichtleben), gefolgt vom „Marktrisiko“, genannt werden. Gegenparteausfallsrisiken und Operationelle Risiken (inkl. strategischer Risiken und Reputationsrisiken) stellen deutlich geringere Unsicherheiten dar.

Unter dem „versicherungstechnischen Risiko“ ist die Gefahr zu verstehen, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Besonders große negative Abweichungen können hierbei durch Naturkatastrophen (z. B. Hagel, Windsturm, Erdbeben) entstehen. Die Begrenzung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt vor allem durch geeignete Rückversicherungssysteme und Vorsicht im Rahmen der Risikoübernahme (Underwriting). So konnten beispielsweise wesentliche Leistungsaufwände durch Betriebsunterbrechungen vermieden werden.

Unter dem Marktrisiko wird das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen am Finanzmarkt verstanden. Es ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen bei Höhe und Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente. Mischung und Streuung einerseits sowie andererseits ein gutes Aktiv-/Passiv-Management (ALM) unterstützen die Kontrolle über vorhandene Marktrisiken.

Nahezu alle Bewertungsgrundsätze für die ökonomische Bilanz zur Bestimmung der Solvency-II-Eigenmittel unterscheiden sich in deutlichem Ausmaß von den Grundsätzen der UGB/VAG-Bilanzierungsmethode. Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der ökonomischen Bilanz mit jenem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Prinzipiell sind alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, zu bewerten (Mark-to-Market). Ist dies nicht möglich, so werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, bewertet (Marking-to-Market). Sollte diese

Annäherung an einen aktiven Marktpreis ebenfalls nicht möglich sein, erfolgt eine Bewertung anhand von aus vorhandenen Marktdaten abgeleiteten Werten (Mark-to-Model). Typische Beispiele für „Mark-to-Market“-Bewertungen sind die Klassen Aktien, Staats- bzw. Unternehmensanleihen sowie Investmentfonds. Wesentliche Positionen mit „Mark-to-Model“-Bewertungen sind Immobilien (DCF-Methode) und versicherungstechnische Rückstellungen.

Der vorliegende Bericht wurde nach dem Grundsatz der **Wesentlichkeit** erstellt. So sind alle Informationen enthalten, deren Nichtberücksichtigung die Beurteilung des Lesers in Hinblick auf die Finanz- und Solvenzlage der Kärntner Landesversicherung beeinflussen würden. Details werden bei den einzelnen Gliederungspunkten näher erläutert.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Text immer sowohl auf Frauen als auch Männer bezieht.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Kärntner Landesversicherung ist in ihrer **Rechtsform** ein Verein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 21, und ist seit 17. Dezember 1970 im Firmenbuch des Landesgerichtes Klagenfurt unter der Nummer 97361d eingetragen.

Als Verein auf Gegenseitigkeit ist die Kärntner Landesversicherung nicht in erster Linie erwerbsorientiert, sondern genossenschaftsähnlich organisiert. Ihr Wesen liegt im „ursprünglichen“ Sinn des Versicherungsgedankens begründet, nämlich im Zusammenschluss zu einer Gefahrengemeinschaft zur wirtschaftlichen Absicherung und zum kostengünstigen Schutz gegen gleichartige Risiken (Gegenseitigkeitsprinzip). Die Versicherungsnehmer sind deshalb gleichzeitig Kunden und als Mitglieder gleichzeitig auch Teilhaber an der Kärntner Landesversicherung.

Als regionales Versicherungsunternehmen befinden sich auch alle Entscheidungsträger vor Ort. Entscheidungen werden dementsprechend ohne den Einfluss einer beispielsweise übermächtigen Konzernmutter getroffen, schnell und unbürokratisch zum Wohle der Kunden sowie des Unternehmens. Durch die Beauftragung von heimischen Unternehmen stärkt die Kärntner Landesversicherung die regionale Wirtschaft. Die Wertschöpfung bleibt in Kärnten. Kosten- und Verantwortungsbewusstsein stehen dabei an oberster Stelle, wirtschaftlicher Erfolg und Seriosität sind für die Kärntner Landesversicherung untrennbar miteinander verbunden. Aufgrund der flachen Hierarchien und durchdachten Prozesse ist die Kärntner Landesversicherung im nationalen Wettbewerb optimal aufgestellt – mit Innovationskraft, Know-how und einer mehr als 120-jährigen Erfahrung.

Der **Betriebsgegenstand** ist in § 2 der Satzung wie folgt geregelt:

1. *Gegenstand der Kärntner Landesversicherung ist der Betrieb aller von der Aufsichtsbehörde genehmigten Versicherungszweige sowie die Rückversicherung. Mit Zustimmung des Aufsichtsrates und nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde kann die Landesversicherung den Betrieb weiterer Versicherungszweige aufnehmen.*
2. *Die Landesversicherung kann fremde Versicherungszweige und -arten vermitteln.*
3. *Der Landesversicherung obliegt auch die Durchführung von Maßnahmen zur Schadenminderung und -verhütung, insbesondere der Brandverhütung.*

Die Kärntner Landesversicherung betreibt somit das **direkte Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft inkl. Kraftfahrt (Nicht-Leben)** sowie das **direkte Lebensversicherungsgeschäft (Leben)**.

Das **indirekte Geschäft** wird in geringem Umfang in der **Schaden- und Unfallversicherung (Nicht-Leben) betrieben**.

Der **Länderursprung** des direkten und indirekten Geschäfts ist Österreich. Es umfasst im Wesentlichen folgende **Solvency-II-Geschäftsbereiche (Lines of Business – LoB)** entsprechend der Gliederung nach der **DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/2452 DER KOMMISSION** vom 2. Dezember 2015 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage gemäß der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates:

Nicht-Lebensversicherung:

- ✓ Einkommensersatzversicherung (2)
- ✓ Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (4)
- ✓ Sonstige Kraftfahrtversicherung (5)
- ✓ Feuer- und andere Sachversicherungen (7)
- ✓ Allgemeine Haftpflichtversicherung (8)
- ✓ Rechtsschutzversicherung (10)
- ✓ Beistand (11)

Lebensversicherung:

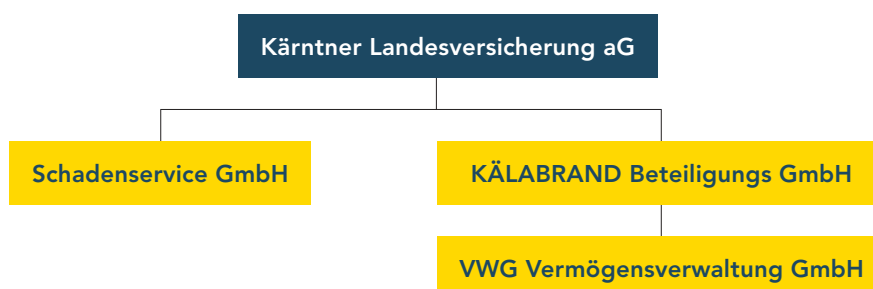
- ✓ Krankenversicherung (29) – *nach Art der Leben*
- ✓ Versicherung mit Überschussbeteiligung (30)
- ✓ Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung (31)
- ✓ Sonstige Lebensversicherung (32)

Zusätzlich sind durch Leistungsfälle Verpflichtungen in folgender LoB entstanden:

- ✓ Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) (34)

Die Kärntner Landesversicherung hält jeweils 100 % der Anteile an den **verbundenen Unternehmen** KÄLABRAND Beteiligungs GmbH, Klagenfurt, und SCHADENSERVICE GmbH, Klagenfurt. Die KÄLABRAND Beteiligungs GmbH hält 100 % der Anteile an der VWG Vermögensverwaltungs GmbH, Klagenfurt.

Vereinfachte **Gruppenstruktur**:



Die Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit unterliegt **als beaufsichtigtes Unternehmen** der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Als **Abschlussprüfer** wurde die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in 1090 Wien, Porzellangasse 51, bestellt.

Sämtliche **Berechnungen** erfolgten auf Basis der Bilanzdaten zum **31.12.2020** bzw. der Vorjahreswerte zum 31.12.2019. Die **Zahlenangaben** erfolgen, wenn nicht anders beschrieben, in **Tausend Euro (TEUR)**. Dadurch kann es zu **Rundungsdifferenzen** bei den Summendarstellungen kommen.

Wesentliche Ereignisse in der Berichtsperiode

Die Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus, die dadurch verursachte COVID-19-Pandemie sowie die folgend entwickelten Eindämmungsmaßnahmen haben im Jahr 2020 zur größten Wirtschafts- und Gesundheitskrise seit dem Zweiten Weltkrieg geführt. In erster Linie macht der Verlust von mehr als 1,5 Millionen Menschenleben weltweit betroffen. Aber auch die wirtschaftlichen Folgen sind einschneidend: Die OECD geht von einem weltweiten Rückgang der Wirtschaftsleistung um mehr als 4 % sowie der europäischen um mehr als 7 % aus.

Die COVID-19-Krise bescherte der Kärntner Landesversicherung für das Jahr 2020 operationelle Herausforderungen epischen Ausmaßes, hohe Volatilitäten in der Kapitalveranlagung sowie moderat reduzierte Umsatzzahlen. In der Krise haben wir Herausforderungen wie Lockdown oder Homeoffice durch den beeindruckenden Einsatz aller MitarbeiterInnen bestmöglich abgefedert und die Kultur der Kärntner Landesversicherung, geprägt von Empathie und ehrlicher Kundennähe, intensiv gelebt. Insgesamt wurde der Geschäftsbetrieb im Krisenjahr – inkl. gesetzlicher Aufgaben unserer Kfz-Zulassungsstellen, höchster Qualität der Leistungsabteilung und umfassender Kundenbetreuung – auf exzellente Weise absolviert und von vielen positiven Rückmeldungen begleitet. Gleichzeitig haben wir mit Hochdruck an der Erweiterung unseres Produkt- und Serviceangebotes gearbeitet.

Infolge der ersten Konzessionserweiterung seit Jahrzehnten konnten wir unsere Assistance-Produktlinie „KLV SofortHelfer“ (unter dem für die KLV neuen LoB Beistandsleistungen) erfolgreich am Markt einführen. Seit dem Produktstart profitieren unsere KundInnen von der dazugehörigen Mobil-App sowie dem für Haushalts-KundInnen kostenlosen Zusatzangebot „KLV SofortHelfer Corona“. Mit der Ausweitung des Produktangebotes in der Lebensversicherung sowie dem ersten Immobilienankauf für den Direktbestand seit langem wurde die Innovations- und Entwicklungskraft der gesamten KLV-Familie darüber hinaus eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Während die COVID-19-Pandemie im Jahresverlauf infolge von erheblichen Schwankungen an den Finanzmärkten starke Auswirkungen auf Eigenmittel und SCR-Quoten bewirkte, sind die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr einem Urteil des Obersten Gerichtshofes (7 Ob 156/20x) von Ende November 2020 geschuldet. Dieses Urteil untersagt die Berufung auf vertraglich vereinbarte Kündigungsrechte durch die Kärntner Landesversicherung. Detaillierte Analysen können den zugeordneten Abschnitten des Berichtes entnommen werden.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Der Schwerpunkt der versicherungstechnischen Leistung liegt regional im Bundesland Kärnten mit einem verrechneten Gesamtprämienvolumen in der Nicht-Lebensversicherung von TEUR 59.932, wobei die Feuer- und anderen Sachversicherungen mit TEUR 25.713 den größten Anteil haben, gefolgt von den Kfz-Sparten mit insgesamt TEUR 25.203. Im Bereich Leben stellt die Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung den Hauptanteil dar.

Die nachstehenden Tabellen zeigen nach UGB/VAG die Prämien, Schäden, Kosten und das Ergebnis aus den Rückversicherungsabgaben nach Versicherungszweigen (LoBs), getrennt nach Nicht-Leben und Leben im direkten Geschäft.

		Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Rückversicherungssaldo
Nicht-Leben						
Einkommensersatzversicherung	2020	4.297	4.302	2.632	1.355	233
	2019	4.207	4.207	1.732	1.331	-53
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2020	13.267	13.360	7.464	3.991	-1.159
	2019	14.087	14.231	10.390	4.291	-285
Sonstige Kraftfahrtversicherung	2020	11.936	11.969	7.584	4.060	-846
	2019	12.407	12.506	9.042	4.290	-537
Feuer- und andere Sachversicherungen	2020	25.713	25.704	13.664	8.468	-2.814
	2019	25.476	25.566	11.111	8.322	-4.549
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2020	2.957	2.960	1.111	997	-367
	2019	2.975	2.981	1.535	988	-175
Rechtsschutzversicherung	2020	1.733	1.734	289	549	-37
	2019	1.646	1.646	529	521	-3
Beistandsversicherung	2020	29	22	18	8	0
	2019	0	0	0	0	0
Gesamt	2020	59.932	60.051	32.762	19.428	-4.990
	2019	60.798	61.137	34.339	19.743	-5.602

Leben		abgegrenzte Prämien	Kapitalerträge des technischen Geschäfts	Aufwendungen für Versiche- rungsfälle	Veränderung Deckungs- rückstellung	Kosten des Versicherungs- betriebes
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2020	6.447	2.062	6.927	840	887
	2019	6.421	2.802	6.283	1.113	912
Indexgebundene und fonds- gebundene Versicherung	2020	565	49	426	116	74
	2019	597	52	509	64	76
Krankenversicherung	2020	32	2	0	1	5
	2019	34	3	0	3	6
Sonstige Lebensversicherung	2020	18	3	108	0	4
	2019	19	0	0	73	3
Gesamt	2020	7.062	2.116	7.461	957	970
	2019	7.071	2.857	6.792	1.253	1.002

A.3 Anlageergebnis

Den Hauptanteil am **Anlageergebnis** stellen im Bereich Nicht-Lebensversicherung **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** dar, gefolgt von **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren**. In der Lebensversicherung stellen **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** den Hauptanteil am Anlageergebnis, gefolgt von **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren**.

Nachstehend werden **Erträge nach UGB/VAG** als Summe laufender Erträge (TEUR 4.011, 2019: TEUR 4.677), Zuschreibungen (TEUR 321, 2019: TEUR 1.179) und realisierter Gewinne bei Abgang von Kapitalanlagen (TEUR 31, 2019: TEUR 624), nach Abzug von Abschreibungen (TEUR 829, 2019: TEUR 497) und realisierter Verluste (TEUR 30, 2019: TEUR 16) **gegliedert nach einzelnen Vermögenswertklassen** je Bilanzabteilung dargestellt:

Nicht-Lebensversicherung	Erträge	
	2020 TEUR	2019 TEUR
Grundstücke und Bauten	335	438
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen	43	285
Beteiligungen	-5	2
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	252	1506
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	792	908
Sonstige Ausleihungen	10	13
Guthaben bei Kreditinstituten	0	0
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	0	0
Summe Nicht-Lebensversicherung	1.427	3.151

Leben	Erträge	
	2020 TEUR	2019 TEUR
Grundstücke und Bauten	0	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.738	2.398
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	338	522
Vorauszahlungen auf Polizzen	0	0
Sonstige Ausleihungen	0	0
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	0	0
Summe Leben	2.076	2.920

Direkt im Eigenkapital wurden keine Gewinne und Verluste im Jahresabschluss nach UGB/VAG erfasst.

Im Berichtszeitraum befanden sich keine Verbriefungen im Bestand der Vermögenswerte.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In den vorangegangenen Punkten wurden alle wesentlichen Tätigkeiten erfasst. Sonstige wesentliche Tätigkeiten (aus allfälligen, mit der Vertragsversicherung in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Geschäften) waren im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

A.5 Sonstige Angaben

Die oben angeführten Punkte enthalten alle wesentlichen Angaben. Somit sind keine weiteren sonstigen Angaben zu berichten.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Grundlagen der Governance-Organisation

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit bildet die unternehmenseigene Satzung die oberste Hierarchie innerhalb des Governance-Systems. In dieser Satzung werden auf Basis der gesetzlichen Regeln wesentliche Grundlagen in Bezug auf Verwaltung und Verfassung der Kärntner Landesversicherung, insbesondere die Organe (Mitgliedervertretung, Aufsichtsrat, Vorstand) und deren Aufgaben, festgelegt.

Die **Governance-Struktur** entspricht in Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der Kärntner Landesversicherung mit ihren inhärenten Risiken.

Wesentliche **Änderungen in der Governance-Struktur** hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

Mitgliedervertretung

Die Mitgliedervertretung ist das oberste Organ der Kärntner Landesversicherung. Sie vertritt die Gesamtheit der Mitglieder des Unternehmens. Die Mitgliedervertretung besteht laut Satzung aus 36 Mitgliedern, die von allen Mitgliedern der Kärntner Landesversicherung auf Basis eines Wahlvorschlages des Aufsichtsrates zu wählen sind. Die Funktionsperiode der Mitgliedervertreter beträgt neun Jahre.

Zu ihren Aufgaben bzw. Pflichten zählen:

- ✔ die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Wahlausschusses (für die Mitglieder des Aufsichtsrates);
- ✔ die Feststellung des Jahresabschlusses in den Fällen des § 104 Abs. 3 des Aktiengesetzes;
- ✔ die Wahl des Abschlussprüfers;
- ✔ die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates;
- ✔ die Beschlussfassung über die Verteilung des Jahresüberschusses;
- ✔ die Festsetzung der Sitzungsgelder für die Aufsichtsratsmitglieder und der Aufwandsentschädigungen an die Mitgliedervertreter;
- ✔ die Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder sowie über Wahlvorschläge;
- ✔ die Beschlussfassung über die Gewährung von Beitragsrückerstattungen an die Mitglieder;
- ✔ die Beschlussfassung über die Vorschreibung außerordentlicher Beiträge (Nachschüsse);
- ✔ die Beschlussfassung über die Satzung und deren Änderung, sofern die Änderung nicht nur die Fassung betrifft;
- ✔ die Auflösung der Landesversicherung über Antrag des Vorstandes;

- ✔ die Verschmelzung mit einem anderen Versicherungsverein durch Übertragung des Vermögens auf einen anderen Verein, die Verschmelzung durch Bildung eines neuen Vereins oder die Vermögensübertragung auf eine Aktiengesellschaft auf Antrag des Vorstandes;
- ✔ die Beschlussfassung über die Übertragung des Versicherungsbestandes in seiner Gesamtheit oder zum Teil auf ein anderes Unternehmen auf Antrag des Vorstandes.

Die Mitgliedervertretung tritt jährlich mindestens einmal in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres zusammen. An der Versammlung der Mitgliedervertreter nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes mit beratender Stimme teil.

Wahlausschuss Mitgliedervertreter

Zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates ist ein ständiger Wahlausschuss eingerichtet. Dieser ständige Wahlausschuss besteht aus drei aus dem Kreis der Mitgliedervertretung mit einfacher Mehrheit zu wählenden Personen.

Im Berichtszeitraum bis 02.06.2020 bestand der Wahlausschuss aus folgenden Personen:

- ✔ Dr. Heinz Müller
- ✔ DI Dr. Ulrich Habsburg-Lothringen
- ✔ Prof. Dkfm. Mag. Valentin Petritsch

Seit 02.06.2020 besteht der Wahlausschuss aus folgenden Personen:

- ✔ Prof. Dkfm. Mag. Valentin Petritsch (Vorsitzender)
- ✔ Dr. Farhad Paya
- ✔ Ing. Manfred Ropac

Der ständige Wahlausschuss erstellt mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen einen Vorschlag für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens sechs, höchstens acht Mitgliedern, die von der Mitgliedervertretung gewählt werden, sowie aus den nach dem Arbeitsverfassungsgesetz zu entsendenden Vertretern der Dienstnehmer.

Im Berichtszeitraum besteht der Aufsichtsrat aus folgenden Personen:

- ✔ Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmarck, Vorsitzender, Wolfsberg
- ✔ Dr. Brigitte Eberhardt, Vorsitzender-Stellvertreterin, St. Veit an der Glan
- ✔ Dr. Andreas Breschan, Klagenfurt am Wörthersee
- ✔ Dr. Sabine Gauper, Klagenfurt am Wörthersee
- ✔ KR Johann Gutsche, St. Stefan im Lavanttal
- ✔ Dr. Heinz Pansi, Hermagor

- ✓ Ing. Erich Erlacher, St. Georgen/Längsee (vom Betriebsrat entsandt)
- ✓ Valentin Oblak, Klagenfurt am Wörthersee (vom Betriebsrat entsandt)
- ✓ Andrea Moser, Liebenfels (vom Betriebsrat entsandt)

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter. Die Funktionsperiode der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit dem Schluss der Versammlung der Mitgliedervertretung, die über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr nach deren Wahl beschließt.

Dem Aufsichtsrat obliegen (außer den ihm durch Gesetz oder durch die Satzung übertragenen Aufgaben):

- ✓ die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes;
- ✓ der Abschluss und die Auflösung von Dienstverträgen mit den bestellten Vorstandsmitgliedern;
- ✓ die Feststellung des Jahresabschlusses;
- ✓ die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstandes;
- ✓ die Abänderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen;
- ✓ die Einberufung der Mitgliedervertretung, wenn es das Wohl der Landesversicherung erfordert;
- ✓ die Beauftragung des Abschlussprüfers;
- ✓ die Vertretung der Anstalt bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat hält jährlich mindestens vier Sitzungen ab. Die Tätigkeiten des Aufsichtsrates vollziehen sich nach der von ihm selbst beschlossenen Geschäftsordnung.

Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Mitgliedervertreter

Der Ausschuss dient der Vorbereitung der Wahl der Mitgliedervertreter.

Im Berichtszeitraum besteht der Wahlausschuss aus folgenden Personen:

- ✓ Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmarck
- ✓ Dr. Brigitte Eberhardt
- ✓ KR Johann Gutsche
- ✓ Dr. Sabine Gauper
- ✓ Ing. Erich Erlacher
- ✓ Andrea Moser

Personalausschuss

Dabei handelt es sich um den Ausschuss des Aufsichtsrates zur Vornahme von Rechtsgeschäften mit dem Vorstand gem. § 12 Abs. 1 Z 8 der Satzung und zur Entscheidung von Ansprüchen der Vorstände aus den mit ihnen geschlossenen Dienstverträgen.

Im Berichtszeitraum besteht der Wahlausschuss aus folgenden Personen:

- ✓ Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmarck
- ✓ Dr. Brigitte Eberhardt
- ✓ BH Dr. Heinz Pansi

Der Personalausschuss tagt mindestens einmal im Jahr. Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Personalausschusses mit beratender Stimme teil.

Ausschuss des Aufsichtsrates zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses

Im Berichtszeitraum besteht der Ausschuss aus folgenden Personen:

- ✓ Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmarck
- ✓ Dr. Brigitte Eberhardt
- ✓ Dr. Sabine Gauper
- ✓ Dr. Andreas Breschan
- ✓ Ing. Erich Erlacher
- ✓ Valentin Oblak

Der Ausschuss tagt einmal im Jahr unter Hinzuziehung des Abschlussprüfers. Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil.

Vorstand

Nach § 14 der Satzung besteht der Vorstand der Kärntner Landesversicherung aus zwei Personen. Diese haben das Unternehmen unter eigener Verantwortung nach Gesetz und Satzung so zu leiten, wie es das Wohl der KLV unter Berücksichtigung der Interessen der Mitglieder und Dienstnehmer sowie des öffentlichen Interesses erfordert. Jegliche Einzelvertretungsbefugnis für den gesamten Geschäftsbetrieb ist nach § 14 (2) der Satzung ausgeschlossen.

Seit 01.01.2020 setzt sich der Vorstand aus VDir. DI Dr. Jürgen Hartinger und VDir. Kurt Tschernjak, MSc, zusammen.

Im Rahmen der „Geschäftsordnung für den Vorstand der Kärntner Landesversicherung“ wurde vom Aufsichtsrat die Grundlage für die Verteilung der Aufgaben innerhalb des Vorstandes für die tägliche Praxis („Geschäftsverteilungsplan“) inkl. gegenseitiger Informations- und Dokumentationspflichten sowie die jeweiligen Verantwortungsbereiche beschlossen.

I. Gesamtverantwortung

1. Interne Revision
2. Marketing und Kommunikation
3. Vorstandssekretariat

II. DI Dr. Jürgen Hartinger

1. Finanz- und Rechnungswesen
2. Asset Management
3. Produktmanagement/Innovation
4. Betriebsorganisation
5. Controlling
6. IT
7. Rückversicherung
8. Risikomanagement
9. Versicherungsmathematik/Statistik
10. Finanzmarktaufsicht
11. Aufsichtsrat/Mitgliedervertreter und deren Ausschüsse
12. Vereinigung österreichischer Länderversicherer/Versicherungsverband

III. Akad. Vkm. Kurt Tschernjak, MSc

1. Vertrieb
2. Leistungserbringung
3. Personal und Recht
4. Compliance
5. Kundenservice
6. Geldwäsche
7. Facility Management & Einkauf
8. Beschwerdemanagement

Als höchste strategische Ebene gilt die „Geschäftsstrategie der Kärntner Landesversicherung“. Diese enthält die Vision als langfristige Strategie sowie strategische Zielsetzungen für verschiedene Perspektiven aus mittelfristiger Sicht. Basierend auf der Geschäftsstrategie können Strategien für Teilbereiche vom Vorstand formuliert werden, z. B. Risikostrategie, Investmentstrategie, Rückversicherungsstrategie.

Auf operativer Ebene wird vom Vorstand in Bezug auf die Aufbauorganisation ein den Vorgaben der „Geschäftsordnung für den Vorstand der Kärntner Landesversicherung“ entsprechendes Organigramm inkl. einer Liste sämtlicher vom Vorstand beauftragten Funktionen und Komitees festgelegt.

Die Ablauforganisation (Geschäftsprozesse) der KLV wird in geeigneter Form inkl. der zugehörigen Risiken und genutzten internen Kontrollen dokumentiert.

Grundlegende Handlungsanweisungen für die Ausübung von beauftragten Funktionen (inkl. der Berichtspflichten oder zu Teilen der Ablauforganisation) werden in Form von Richtlinien, Leitlinien, Ordnungen, Handbüchern und Notfallplänen festgelegt. Weitere Anweisungen können zudem per Dienstanweisung erfolgen.

Governance-Organisation

Die letztendliche Verantwortlichkeit für die Einhaltung der in der Solvency-II-Rahmenrichtlinie erlassenen Vorschriften durch die KLV liegt beim Vorstand. Neben allgemeinen Governance-Anforderungen werden in der Solvency-II-Rahmenrichtlinie Art. 13 vier Schlüsselfunktionen definiert:

- ✓ Risikomanagement (RM),
- ✓ Compliance (CO),
- ✓ Interne Revision (IR),
- ✓ Versicherungsmathematische Funktion (A) (Synonym: Aktuarielle Funktion).

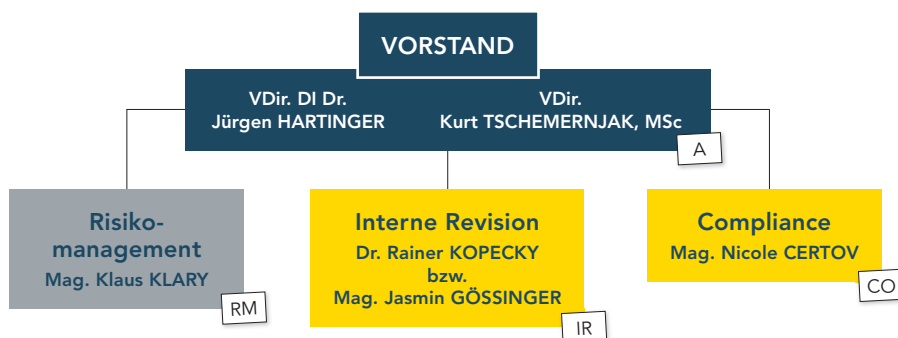


Abbildung 1: Schlüsselfunktionen mit den verantwortlichen Personen in der KLV (Stand 31.12.2020)

Eine „Funktion“ ist gemäß Definition in der Solvency-II-Rahmenrichtlinie Art. 13 und Erwähnungsgrund 30 die administrative Kapazität zur Übernahme bestimmter Governance-Aufgaben. Unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen- und Proportionalitätserwägungen arbeitet die KLV an einer transparenten Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten für die Bereiche der Schlüsselfunktionen. Um dies sicherzustellen, werden grundsätzlich die vier Schlüsselfunktionen in der KLV getrennt gehalten und jene Funktionen, die Aufgaben ausüben, die potenziell in Konflikt zueinander stehen, unterschiedlichen Vorgesetzten untergeordnet (siehe Abb. 1). Sämtliche Funktionen sind direkt dem Vorstand unterstellt oder im Vorstand direkt angesiedelt. Die Interne Revision ist dem Gesamtvorstand unterstellt. In Bezug auf die „Aktuarielle Funktion“ ist ein regelmäßiges Reporting an den Gesamtvorstand und Aufsichtsrat vorgesehen.

Eine Beschreibung der einzelnen Funktionen bzw. deren Hauptaufgaben sowie die Berichterstattung und Beratung des Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgans durch die Schlüsselfunktionen wird in den folgenden Kapiteln (B.3 bis B.6) vorgenommen.

Solvency-II-Team

Für die überschneidenden Aufgabenbereiche der Schlüsselfunktionen besteht eine enge wechselseitige Informationspflicht. Dieser wird durch regelmäßige Sitzungen entsprochen. Zur Abstimmung der Zusammenarbeit berichten die Funktionsträger sich gegenseitig über die jeweiligen Themen, die mittelbar oder unmittelbar die anderen Governance-Bereiche betreffen. Dem Team steht eine Datenbank zum Austausch der relevanten Dokumente zur Verfügung.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den langfristigen Interessen sowie der Größe des Unternehmens. Die Kärntner Landesversicherung nutzt keine Aktien bzw. Aktienoptionsprogramme zur Vergütung.

Für Personen, die das Risikoprofil des Unternehmens wesentlich beeinflussen, wird die Bedeutung variabler Vergütungen auf einem Niveau festgesetzt, welches Interessenkonflikte in Bezug auf Risikoneigung in ein ausgewogenes Verhältnis zu Leistungsanreizen setzt. Dies bedeutet, dass variable Anteile im Verhältnis zu fixen Anteilen eine deutlich untergeordnete Rolle (unter 25 % bzw. € 40.000) spielen und unter anderem auf der Entwicklung von Unternehmenskennzahlen sowie auf der erfolgreichen Umsetzung von konkreten Unternehmensprojekten basieren. Für den Aufsichtsrat sind keine variablen Vergütungen vorgesehen. Im Bereich der Kundenberatung nutzt die Kärntner Landesversicherung ein branchenübliches, provisionsbasiertes (auf individuellen Erfolgskriterien beruhendes) Vergütungssystem.

Für aktive Vorstandsmitglieder existieren beitragsorientierte Pensions- bzw. Rentenzusagen, deren Risiken durch laufende Beträge auf Basis von Verträgen mit externen Unternehmen (Anbieter betrieblicher Altersvorsorge) gesichert werden. Über gewöhnliche Altersteilzeitmodelle hinaus werden in der Kärntner Landesversicherung keine Vorruhestandsregelungen genutzt.

Wesentliche Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die „Leitlinie zu Fit & Proper in der Kärntner Landesversicherung“ enthält Vorgaben für die Kriterien zur Beurteilung der Eignung und deren Sicherstellung, für erforderliche Informationen und Unterlagen sowie den Prozessablauf zur Eignungsbeurteilung der Vorstände und der Inhaber von Schlüsselfunktionen. Im Folgenden werden auszugsweise die Inhalte der Leitlinie wiedergegeben.

Auswahlkriterien für Vorstände

Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Zur Einschätzung der fachlichen Eignung eines Vorstandsmitglieds sind durch theoretische Ausbildung oder praktische Erfahrung erworbene Kenntnisbereiche zu berücksichtigen.

Dabei ist die Beurteilung in einer Gesamtschau der unten angeführten Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems und nach Maßgabe der Ressortverteilung vorzunehmen:

- ✓ Ausbildung: Absolvierung facheinschlägiger Studien und Lehrgänge bzw. externer oder interner Schulungen oder entsprechende Aus- und Weiterbildung.
- ✓ Ausreichende Berufserfahrung, insbesondere Leitungserfahrung als Führungskraft; diese ist jedenfalls anzunehmen, wenn eine zumindest dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Unternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.
- ✓ Kenntnisse in den Bereichen:
 - Versicherungs- und Finanzmärkte
 - Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
 - Governance-System
 - Finanzanalyse (Rechnungswesen) und versicherungsmathematische Analyse
 - Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Der Vorstand muss dabei als Gesamtheit betrachtet ausreichend geeignet sein. Einzelne Mitglieder mit Spezialkenntnissen können – insbesondere in Ansehung der Ressortverteilung – weniger ausgeprägte Kenntnisse anderer Mitglieder in diesen Bereichen kompensieren.

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit

Voraussetzung für die Eignung ist neben der fachlichen Eignung insbesondere auch die persönliche Zuverlässigkeit. Diese wird an folgenden Kriterien gemessen:

- ✓ Relevante gerichtliche und relevante verwaltungsstrafrechtliche Strafverfahren
- ✓ Erfüllung von professionellen Standards
- ✓ Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

Relevante gerichtliche und relevante verwaltungsrechtliche Strafverfahren

Prüfkriterien:

- ✓ Keine Ausschließungsgründe gem. §13 Abs 1–3, 5 und 6 GewO
- ✓ keine nichtgetilgten strafrechtlichen Verurteilungen und keine Häufung mehrerer wesentlicher Verwaltungssanktionen, wobei diese Sanktionen auf vom Kandidaten selbst gesetzten Gesetzesverstößen beruhen, die relevant für die betreffende Stelle sind

- ✓ keine laufenden und für die zu besetzende Stelle einschlägigen gerichtlichen oder wesentlichen verwaltungsrechtlichen Strafverfahren, wobei diese Sanktionen auf vom Kandidaten selbst gesetzten Gesetzesverstößen beruhen, die relevant für die betreffende Stelle sind

Für den Fall des Bestehens von Verurteilungen oder laufenden Ermittlungen ist die Einholung weiterer Angaben vorgesehen, und es sind Angaben zu den näheren Umständen des Falles von der betreffenden Person einzuholen.

Die Wesentlichkeit für die betreffende Stelle ergibt sich anhand einer Einzelfallbeurteilung. Dabei sind neben Art und Ausmaß der Verfehlung/Verurteilung auch die Zeitspanne seit der Verfehlung/Verurteilung sowie das spätere Verhalten der Person zu prüfen und in Zusammenhang mit der angestrebten Aufgabe zu stellen.

Erfüllung von professionellen Standards

Prüfkriterien:

Bei der Beurteilung der bisherigen beruflichen Tätigkeiten der Person sind folgende Umstände besonders zu beachten:

- ✓ Die berufliche Laufbahn des Kandidaten zeigt einen Verlauf, der ein gesetzeskonformes und professionelles Verhalten vermuten lässt.
- ✓ Es liegt kein Ausschluss aus einer geschäftsleitenden Funktion durch eine Aufsichtsbehörde aufgrund eines persönlichen Fehlverhaltens vor.

Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

Prüfkriterien:

- ✓ Eidesstattliche Erklärung des Kandidaten, dass er über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse verfügt.
- ✓ Keine Eröffnung eines Konkurses über das Vermögen des Kandidaten oder eines Rechtsträgers, auf dessen Geschäfte ihm maßgebender Einfluss zusteht oder zugestanden ist; es sei denn, im Rahmen des Konkursverfahrens ist es zum Abschluss eines Sanierungsplanes gekommen, der erfüllt wurde; dies gilt auch, wenn ein damit vergleichbarer Tatbestand im Ausland vorliegt oder vorgelegen ist.
- ✓ Keine entsprechend der persönlichen Vermögenssituation unverhältnismäßig große Investitionen oder offene Risikopositionen und aufgenommene Kredite oder Darlehen, sofern sie unter Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse Auswirkung auf die finanzielle Solidität des Kandidaten haben können.

Ferner kann in die Beurteilung mit einfließen:

- ✓ Eine Bonitätsauskunft des KSV1870 oder eine Auskunft einer vergleichbaren ausländischen Institution, welche auf eine nicht umsichtige Finanzgebarung bzw. auf unverhältnismäßig hohe finanzielle Verpflichtungen schließen lässt.

Auswahlkriterien für Inhaber von Schlüsselfunktionen

Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Zur Einschätzung der Eignung von Inhabern von Schlüsselfunktionen sind folgende, durch theoretische Ausbildung oder praktische Erfahrung erworbene Kenntnisbereiche zu berücksichtigen. Dabei ist die Beurteilung in einer Gesamtschau der unten angeführten Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems vorzunehmen:

- ✔ *Ausbildung*: fachspezifische Ausbildung oder Berufserfahrung mit Weiterbildung. So sind beispielsweise ein Universitäts- oder FH-Abschluss, ersatzweise Reifeprüfung und mehrjährige einschlägige Berufserfahrung als formale fachliche Ausbildung von Schlüsselfunktionen in der „Leitlinie zu Fit & Proper in der Kärntner Landesversicherung“ vorgesehen.

Für den konkreten Aufgabenbereich relevante Detailkenntnisse sind in der Leitlinie zu Fit & Proper in der Kärntner Landesversicherung festgehalten, z. B. Kenntnisse des Versicherungsaufsichtsgesetzes oder Kenntnisse der Versicherungsmathematik und Versicherungstechnik.

Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit

Voraussetzung für die Eignung ist neben den fachlichen Kriterien die persönliche Zuverlässigkeit. Diese wird an folgenden Kriterien gemessen:

- ✔ relevante gerichtliche und relevante verwaltungsstrafrechtliche Strafverfahren
- ✔ Erfüllung von professionellen Standards
- ✔ geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

Relevante gerichtliche und relevante verwaltungsrechtliche Strafverfahren

Prüfkriterien:

- ✔ Keine Ausschließungsgründe gem. §13 Abs 1–3, 5 und 6 GewO
- ✔ keine nichtgetilgten strafrechtlichen Verurteilungen und keine Häufung mehrerer wesentlichen Verwaltungssanktionen, wobei diese Sanktionen auf von dem Kandidaten selbst gesetzten Gesetzesverstößen beruhen und diese relevant für die betreffende Funktion sind
- ✔ keine laufenden und für die zu besetzende Stelle einschlägigen gerichtlichen oder wesentlichen verwaltungsrechtlichen Strafverfahren, wobei diese Sanktionen auf von dem Kandidaten selbst gesetzten Gesetzesverstößen beruhen

Für den Fall des Bestehens von Verurteilungen oder laufenden Ermittlungen ist die Einholung weiterer Angaben vorgesehen. Darüber hinaus sind Angaben zu den näheren Umständen des Falles von der betreffenden Person einzuholen.

Die Relevanz für die betreffende Stelle ergibt sich anhand einer Einzelfallbeurteilung. Dabei ist neben Art und Ausmaß der Verfehlung/Verurteilung auch die Zeitspanne seit der Verfehlung/Verurteilung sowie das spätere Verhalten der Person zu prüfen und in Zusammenhang mit der angestrebten Aufgabe zu stellen.

Erfüllung von professionellen Standards

Prüfkriterien:

Bei der Beurteilung der bisherigen beruflichen Tätigkeiten der Person sind folgende Umstände besonders zu beachten:

- ✔ Die berufliche Laufbahn des Kandidaten zeigt einen Verlauf, der ein gesetzeskonformes und professionelles Verhalten vermuten lässt.
- ✔ Es liegt kein Ausschluss aus einer geschäftsleitenden Funktion durch eine Aufsichtsbehörde aufgrund eines persönlichen Fehlverhaltens vor.

Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse

Prüfkriterien:

- ✔ eidesstattliche Erklärung des Kandidaten, dass er über geordnete wirtschaftliche Verhältnisse verfügt
- ✔ keine Eröffnung eines Konkurses über das Vermögen des Kandidaten oder eines Rechtsträgers, auf dessen Geschäfte ihm maßgebender Einfluss zusteht oder zugestanden ist; es sei denn, im Rahmen des Konkursverfahrens ist es zum Abschluss eines Sanierungsplanes gekommen, der erfüllt wurde; dies gilt auch, wenn ein damit vergleichbarer Tatbestand im Ausland vorliegt oder vorgelegen ist
- ✔ keine entsprechend der persönlichen Vermögenssituation unverhältnismäßig große Investitionen oder offene Risikopositionen und aufgenommene Kredite oder Darlehen, sofern sie unter Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse Auswirkung auf die finanzielle Solidität des Kandidaten haben können

Ferner kann folgende Information in die Beurteilung mit einfließen:

Eine Bonitätsauskunft des KSV1870 oder eine Auskunft einer vergleichbaren ausländischen Institution lässt auf eine nicht umsichtige Finanzgebarung bzw. auf unverhältnismäßig hohe finanzielle Verpflichtungen schließen.

B.3 Risikomanagement einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagement (RM) der Kärntner Landesversicherung zielt darauf ab, die Einhaltung der Vorgaben der beschlossenen Risikostrategie sowie der einschlägigen rechtlichen Vorgaben, insbesondere die Einhaltung der Risikotragfähigkeit, operativ sicherzustellen. In weiterer Folge wird dadurch der Unternehmenserfolg nachhaltig unterstützt. Dies erfordert ein System von Prozessen und Meldeverfah-

ren, um eingegangene und potenzielle Risiken auf Einzelbasis und in aggregierter Form identifizieren, kategorisieren, bewerten, steuern, überwachen und reporten zu können. Darüber hinaus ist die RM-Funktion für die Koordination der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) verantwortlich. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird dabei unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils der KLV ermittelt und dessen Abweichung von den Annahmen, die der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegen und gemäß der Standardformel (ohne Anwendung eines partiellen internen Modelles) berechnet wurden, bewertet.

Anforderungen an das Risikomanagement

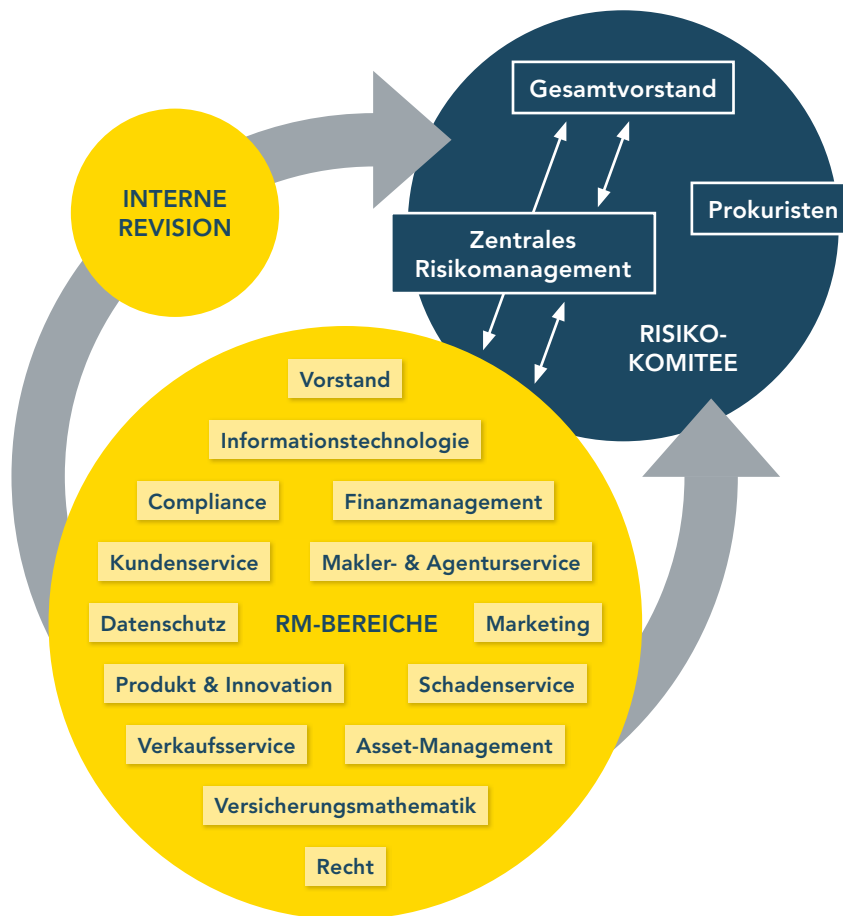
Entsprechend den Vorgaben des Proportionalitätsprinzips betreibt die KLV ein Risikomanagement, das der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entspricht.

Die KLV stellt folgende Anforderungen an ihr Risikomanagement:

- ✔ Es hat sicherzustellen, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie risikobezogene Informationen in systematisch geordneter Weise und zeitnah an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Risikoaggregationen und Korrelationen sind zu berücksichtigen.
- ✔ Es muss rechtzeitig Informationen über die Risiken liefern, die eine wesentliche Beeinträchtigung des künftigen Geschäftserfolges sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens herbeiführen können.
- ✔ Das Risikomanagement erstreckt sich auf alle Unternehmenseinheiten sowie -bereiche und umfasst sämtliche betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche einschließlich aller Hierarchiestufen und Stabsfunktionen.
- ✔ Es stellt die Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben der Risikostrategie sowie der einschlägigen rechtlichen Vorschriften sicher.
- ✔ Das Risikomanagement ist in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse eingebunden, indem es zu jeder wichtigen Entscheidung, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf, vorab eine Stellungnahme abgibt.

Aufbauorganisation

Wie in nachfolgender Grafik dargestellt, obliegt die Gesamtverantwortung des Risikomanagements und insbesondere des ORSA dem Vorstand. Für jeden RM-Bereich gibt es einen Risikoeigner, dessen Aufgabe es ist, laufend die identifizierten Risiken zu überwachen und zu steuern. Im **Zentralen Risikomanagement** werden alle Risiken zentral zusammengefasst und dem Vorstand berichtet.



Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der einzelnen Ebenen verteilen sich wie in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Gesamtvorstand

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Gesamtvorstand. Ihm obliegt die Formulierung von strategischen Zielvorgaben sowie der Risikostrategie. Er unterstützt den Risikomanagementprozess (inkl. ORSA-Prozess) aktiv und sorgt für eine angemessene Risikokultur. Die operative Verantwortung auf Vorstandsebene ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Das operativ zuständige Vorstandsmitglied sorgt zudem für die notwendigen Ressourcen zur ordentlichen Durchführung des RM-Prozesses und des ORSA-Prozesses.

Zentrales Risikomanagement

Dieser Unternehmensbereich tritt als zentrale Stelle – und damit als Risikomanagement-Funktion – für den gesamten operativen Risikomanagement-Prozess auf und ist somit für die unternehmensweite Koordination des Risikomanagements verantwortlich. Im Rahmen der Koordination erfolgt zudem die laufende Initiierung der

Risikoinventur, welche die vollständige Identifikation der eingegangenen Risiken und deren Bewertung (gemeinsam mit den jeweiligen Risikoeignern) enthält. Die Risikoinventur wird jährlich durchgeführt. Dem Zentralen Risikomanagement obliegt darüber hinaus die Koordination des ORSA.

Neben dem Erstellen von Risikoberichten aus gewonnenen Daten sorgt das Zentrale Risikomanagement im Rahmen des Reportings für die Übermittlung aller relevanten Daten an den Gesamtvorstand sowie an die jeweiligen Risikoeigner.

Die Funktion ist in der Kärntner Landesversicherung der Abteilung Finanzmanagement zugeordnet und direkt dem operativ zuständigen Vorstand unterstellt.

Risikokomitee

Der Kern des Risikokomitees besteht aus dem Gesamtvorstand, den Prokuristen und dem Risikomanager. Optional werden betroffene Risikoeigner dem Risikokomitee hinzugezogen. Kernaufgabe des Risikokomitees sind die Überprüfung der Risikostrategie und Risikopolitik sowie die Festlegung der quantitativen Risikobudgets des Risikolimitsystems unter Berücksichtigung der strategischen Risikotoleranz. Sitzungen des Risikokomitees zur Information und Diskussion über die Risikosituation der KLV erfolgen quartalsweise.

Risikoeigner

Im Wesentlichen befinden sich die Führungskräfte in der Rolle der Risikoeigner in den von ihnen geführten RM-Bereichen. Sie sind verantwortlich für operative Einheiten und sorgen in diesem Rahmen für die Identifizierung, Kategorisierung, Bewertung und Begrenzung der Risiken in ihrem eigenen RM-Bereich, jedoch mit Unterstützung und nach Vorgaben des Zentralen Risikomanagements. Zur Durchführung der Risikosteuerung implementieren sie geeignete Maßnahmen, um die gesetzten Risikomanagement-Standards umzusetzen sowie die vorgegebenen Limite einzuhalten. Sie tragen die Hauptverantwortlichkeit für auftretende Risiken in ihrem Bereich.

Interne Revision

Der Internen Revision obliegt die Analyse und Beurteilung des Risikomanagementprozesses inkl. des ORSA-Prozesses auf dessen Funktionalität und Wirksamkeit im Rahmen ihres **Risikoorientierten Mehrjahresprüfungsplanes**.

Prozessablauf des Risikomanagements

Der Risikomanagement-Prozess der KLV läuft in folgenden Schritten ab:

1. Risikoidentifikation
2. Risikokategorisierung
3. Risikobewertung

4. Risikosteuerung
5. Risikoüberwachung
6. Risikoreporting

Die einzelnen Schritte sind in den nachfolgenden Kapiteln näher beschrieben.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist das rechtzeitige, regelmäßige, schnelle, vollständige und wirtschaftliche Erfassen aller Einzelrisiken im Unternehmen, die wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensziele haben. Ergebnis der Risikoidentifikation ist eine Risikoübersicht (Risikokatalog nach Kategorien und Risikoarten) des Unternehmens als Basis für den weiteren Risikomanagement-Prozess.

Die Risikoidentifikation erfolgt von den Risikoeignern der betroffenen RM-Bereiche mit Unterstützung und nach den Vorgaben des Zentralen Risikomanagements. Die Dokumentation in der Risikomanagement-Datenbank und die Plausibilisierung der identifizierten Risiken hinsichtlich Vollständigkeit und inhaltlicher Richtigkeit obliegen dem Zentralen Risikomanagement.

Es werden alle mit den Kernprozessen verbundenen Schaden- und Verlustpotenziale systematisch und strukturiert erhoben. Die bei der Identifikation ermittelten Informationen (Risikobeschreibung, Risikobewertung, Risikoentwicklung, Kategorie, Kontrollprozesse, Verantwortliche, betroffene Regelwerke etc.) werden in der Risikomanagement-Datenbank erfasst.

Die Risikoidentifikation erfolgt grundsätzlich in einem Top-down-Ansatz auf Ebene der Führungskräfte. Je nach Größe des Bereichs oder Aufgabenverteilung werden jedoch auch Mitarbeiter aus den Abteilungen in den Risikoidentifikationsprozess eingebunden, um deren Erfahrungen und Informationen aus der täglichen operativen Tätigkeit einfließen zu lassen. Durch diesen Bottom-up-Ansatz wird erreicht, dass Mitarbeiter aller Unternehmensebenen am Risikomanagementprozess aktiv beteiligt sind.

Risikokategorisierung

Die von der KLV eingegangenen Risiken werden in verschiedenen Risikoarten kategorisiert. Die wesentlichen Risikoarten sind:

- ✔ **Versicherungstechnische Risiken**
- ✔ **Kreditrisiken**
- ✔ **Marktrisiken/externes Umfeld**
- ✔ **Operationelle Risiken**
- ✔ **Liquiditätsrisiken**

Nachhaltigkeitsrisiken werden in entsprechenden Risikokategorien (versicherungstechnische Risiken wie Schwankungs- und Änderungsrisiko, Marktrisiken, Operationelle Risiken etc.) entsprechend der internen Risikomanagementstruktur in den jeweiligen Bereichen behandelt.

Risikobewertung auf Einzelrisiko und aggregierter Ebene

Ziel der Risikobewertung ist es, sämtliche identifizierten Risiken möglichst vollständig und kontinuierlich quantitativ sowie qualitativ als Einzelrisiko und auf aggregierter Ebene zu bewerten. Daraus ergeben sich Risikomaßzahlen für das gesamte Unternehmen.

Es ist Aufgabe der Risikoeigner, die Risikobewertung und -analyse durchzuführen, diese für Dritte nachvollziehbar zu dokumentieren und die Ergebnisse zeitgerecht an das Zentrale Risikomanagement zu übermitteln. Die im Rahmen der Risikoinventur aufgenommenen Risiken sind durch die Risikoeigner hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und finanziellen Ausprägung zu beurteilen.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der risikopolitischen Vorgaben der Risikostrategie, insbesondere der dauernden Risikotragfähigkeit des Unternehmens, erfolgt die Bewertung von Risiken über die Einzelebene hinaus in verschiedenen Aggregationsstufen, Bewertungssystemen und Methodiken. Hierzu zählen stochastische Modelle zur internen und externen Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes, mehrjährige Analysen zu Liquiditätsrisiken und anderen Aktiv-Passiv-Abstimmungsrisiken sowie im Rahmen des ORSA Szenario- und Sensitivitätsanalysen zur Beurteilung der Auswirkungen von Veränderungen wesentlicher Annahmen.

Risikosteuerung

Die Erarbeitung und Durchführung von Risikosteuerungsmaßnahmen zur Bewältigung der Risiken erfolgt in erster Linie durch die Risikoeigner, die dabei vom Zentralen Risikomanagement unterstützt werden.

Eingesetzt werden folgende Risikosteuerungsmaßnahmen:

- **Risikovermeidung**
Können Risiken nicht getragen werden, wird generell auf die Aktivität verzichtet.
- **Risikoverminderung**
Risikoverminderung wird durch die teilweise Ausschaltung einer Risikoquelle erreicht oder durch Risikoteilung in Form der Mitversicherung angestrebt.
- **Risikodiversifikation**
Die KLV betreibt als Kompositversicherer sowohl Schaden- und Unfall- als auch Lebensversicherungsgeschäft. Sowohl bei der Auswahl der Rückversicherungspartner als auch beim Veranlagungsportfolio wird auf eine entsprechende Streuung geachtet, um Diversifikationseffekte nutzen zu können.

- **Risikotransfer**

Als eine zentrale Maßnahme zur Risikobegrenzung für den versicherungstechnischen Bereich wird **Rückversicherung** eingesetzt. Details zu Risikobegrenzung durch Rückversicherung sind im Dokument „Rückversicherung: Strategie und Handbuch“ festgehalten.

- **Risikoakzeptanz**

Darunter ist das bewusste Selbsttragen des Risikos bis zu einem festgesetzten Limit zu verstehen.

Risikoüberwachung

Die Aufgabe der Risikoüberwachung liegt darin, zu kontrollieren, ob

- bereits eingegangene Risiken eine Entwicklung zeigen, die darauf hindeutet, dass einzelne Grenzen überschritten werden (Frühwarnsystem);
- Risiken, die eingegangen werden, innerhalb der dafür vorgesehenen Grenzen liegen;
- als wesentlich eingestufte Risiken einzutreten drohen.

Dabei soll möglichst systemimmanent die Überschreitung festgelegter Grenzen und Limite im Voraus verhindert werden. Darüber hinaus beobachtet und überprüft das Zentrale Risikomanagement in regelmäßigen Abständen die Gesamtrisikosituation der KLV sowie die Umsetzung der Maßnahmen.

Risikoreporting

Mit dem Risikoreporting werden alle relevanten Risikoinformationen an die zuständigen Stellen und Personen im Unternehmen weitergeleitet und diese über die Risiken und die eingeleiteten Risikobewältigungsmaßnahmen informiert. Die Verantwortung bezüglich zeitnaher und umfassender Risikoberichterstattung liegt beim Zentralen Risikomanagement.

Die Risikosituation und die zur Risikoreduzierung notwendigen eingesetzten Maßnahmen werden von den Risikoeignern jährlich (im Rahmen der Risikoinventur) und gegebenenfalls ad hoc (bei Änderungen der Risikosituation) an das Zentrale Risikomanagement weitergeleitet. Dieses führt anhand der übermittelten Informationen eine Auswertung und Zusammenfassung der risikomanagement-relevanten Daten unter Einbeziehung der unternehmensweiten Risikosituation durch.

Quartalsweise wird im Rahmen der Risikokomiteesitzung über die Entwicklung der wesentlichen Risiken berichtet. Die Auslastungen der Kapitalveranlagungslimite werden monatlich den Mitgliedern des Risikokomitees zur Verfügung gestellt. Das Zentrale Risikomanagement berichtet über Vorkommnisse im Rahmen der definierten Eskalationsprozesse des Veranlagungsprozesses.

ORSA

Die Aufgabe des ORSA im Rahmen des Risikomanagementsystems ist eine durchgängige zukunftsgerichtete Analyse der Risikotragfähigkeit des Unternehmens über den gesamten Planungshorizont hinweg. Er basiert auf den strategischen Vorgaben, der Unternehmensplanung, den Ergebnissen der Risikoinventur, den internen und externen Methoden zur Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes sowie dem Risikolimitsystem.

Die zukunftsgerichtete Analyse beinhaltet insbesondere

- ✔ eine Solvabilitätsbedarfsermittlung basierend auf internen Risikosichtweisen, wo es im Kapitalmanagement ein strategisches Ziel ist, ausreichende Eigenmittel (in erster Linie Basiseigenmittel gemäß § 170 (1) Z 1 VAG 2016 ohne Inanspruchnahme nachrangiger Verbindlichkeiten gemäß § 170 (1) Z 2 VAG 2016 und ohne Inanspruchnahme ergänzender Eigenmittel gemäß § 171 VAG 2016 zur Bedeckung vorzuhalten,
- ✔ eine Ermittlung der Eigenmittelanforderung auf Basis des Standardansatzes inklusive der Beurteilung ihrer kontinuierlichen Einhaltung
- ✔ sowie eine Beurteilung der Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Eigenmittelanforderung des Standardansatzes zu Grunde liegen.

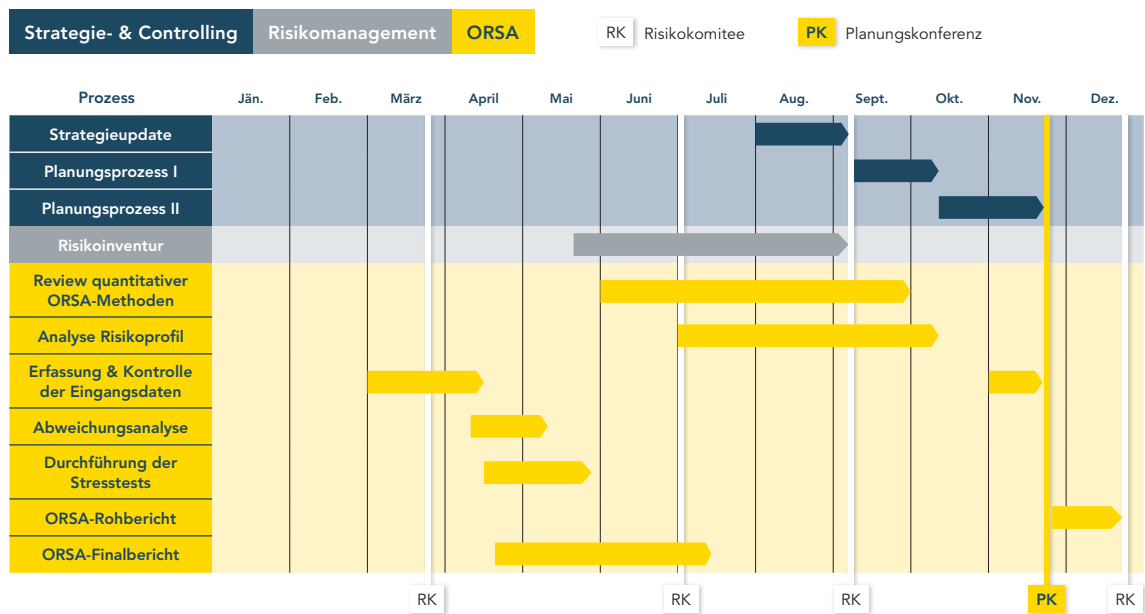
ORSA-Prozess

Die vorbereitenden Maßnahmen für den ORSA-Prozess beginnen im Anschluss an die tourliche Risikoinventur. Zu den Vorbereitungen zählen – basierend auf den Erfahrungen und Ergebnissen der Risikoinventur, den Konzepten zur Anpassung der strategischen Vorgaben, den relevanten Zwischenergebnissen des ersten Teils des Planungsprozesses – ein „Review der quantitativen Methoden“ sowie eine „Analyse von wesentlichen Veränderungen im Risikoprofil“.

Der ORSA-Prozess im engeren Sinne stellt sich wie folgt dar:

- ✔ Erfassung und Qualitätskontrolle der für den ORSA-Rohbericht erforderlichen Unterlagen
- ✔ Erstellung des ORSA-Rohberichtes
- ✔ Vorstellung und Beschluss des Rohberichtes im Rahmen des Risikokomitees
- ✔ Vorstellung des Rohberichtes im Aufsichtsrat
- ✔ Erfassung und Qualitätskontrolle der für die finalen ORSA-Berichte erforderlichen Unterlagen
- ✔ Bewertung der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel
- ✔ Durchführung von Stresstests und Szenarioanalysen
- ✔ Erstellung der finalen Version des ORSA-Berichtes
- ✔ Beschluss des finalen ORSA-Berichtes durch den Vorstand
- ✔ Veröffentlichung des Berichtes

Die folgende Abbildung zeigt eine Skizze auf zeitlicher Basis, wie der ORSA-Prozess im Zusammenspiel mit Management-, Planungs- und Entscheidungsprozessen integriert ist.



Daraus ist ersichtlich, dass die Ergebnisse aus dem ORSA-Finalbericht über das Strategieupdate, die Planungsprozesse und den Review der Methoden bis hin zur Analyse des Risikoprofils Einfluss haben.

Erfassung und Qualitätskontrolle der Eingangsunterlagen

Die informationstechnischen Grundlagen des ORSA sind im Wesentlichen die Ergebnisse des aktuellen Standes der Risikoinventur, die Ergebnisse des Planungsprozesses insbesondere der strategischen Grundlagen (Geschäftsstrategie inkl. Geschäftsplan, Risikostrategie) sowie die operativen Vorgaben (Handbuch zur Kapitalveranlagung, Planungsübersicht, Unternehmensplan, Risikolimitsystem aus dem Handbuch Risikomanagement etc.).

Der Unternehmensplan enthält zukunftsgerichtete Planwerte zur Gewinn- und Verlustrechnung, sowie zu den UGB-Eigenmitteln (lt. Solvency I). Diese werden zusammengefasst mit den MCR- bzw. SCR-Werten, den SII-Eigenmitteln und dem Risikotragfähigen Kapital (RTK) bzw. dem Risk Based Capital (RBC) aus der internen Gesamtsolvabilitätsbeurteilung basierend auf den geplanten Entwicklungen der wesentlichen Geschäftstreiber (Prämien bzw. Risikovolumina und Schadenverläufe in den betriebenen Versicherungssparten, Kapitalerträge etc.) im ORSA-Bericht dargestellt.

Szenarioanalysen, Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Zusätzlich zu den Risikokapitalanalysen (SCR-Quoten, RBC-Analysen), die im Wesentlichen auf stochastischen Annahmen beruhen, die unter Umständen speziell adverse Szenarien nicht beinhalten, werden im Rahmen des ORSA Stresstests sowie Szenarioanalysen durchgeführt.

Abweichungsanalyse

Im Rahmen des ORSA erstellt die KLV eine Analyse zu Abweichungen des eigenen Risikoprofils in Hinblick auf die Annahmen, die dem Design der Standardformel zu Grunde liegen. Diese Analyse erfolgt modulweise sowie auf Basis der vorgegebenen Korrelationsmatrizen in einem zweistufigen Prozess.

Basierend auf der jeweils aktuellen Version des EIOPA-Dokumentes „Underlying Assumptions of Solvency II Standard Formula“ werden Abweichungen auf qualitativer Ebene untersucht. Die Intensität der qualitativen Untersuchung ist hierbei proportional zur Sensitivität des SCR in Bezug auf das jeweilige Modul bzw. die jeweiligen Korrelationsparameter unter besonderer Berücksichtigung von Rückversicherung, anderen Risikotransfermethoden und Diversifikationsmethoden zu wählen.

Erstellung der ORSA-Berichte

Als Ergebnis des ORSA-Prozesses werden zwei Berichte erstellt. Der Rohbericht wird im Anschluss an den Strategieupdate- und Planungsprozess erstellt und soll basierend auf den bis zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Daten die Konsistenz der adaptierten Strategien (Geschäfts-, Risiko-, Rückversicherungsstrategie, Limitsysteme und strategische Asset Allocation etc.) sowie insbesondere den Erhalt der Risikotragfähigkeit über den Planungshorizont sicherstellen. Der finale Bericht erfüllt die Anforderungen des aufsichtsrechtlichen Berichtes über das Ergebnis der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und wird der FMA im Rahmen der gemäß Art. 35 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie zu übermittelnden Angaben zugesandt. Dieser Bericht basiert auf den zum Erstellungszeitpunkt gültigen Strategien und den aktuellsten Unternehmensdaten aus dem zu diesem Zeitpunkt laufenden Bilanzierungsprozess.

Der finale Bericht wird dem Risikokomitee vorgestellt, in diesem Komitee diskutiert und auf Vorschlag des Risikokomitees vom Vorstand genehmigt. Die Vorstellung des genehmigten Berichtes im Aufsichtsrat erfolgt in jener Sitzung, die dem Genehmigungsbeschluss des Vorstandes folgt.

Das Management Summary des finalen ORSA-Berichtes inkl. der Schlussfolgerungen wird sämtlichen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

Häufigkeit der ORSA-Durchführung

Grundsätzlich wird der ORSA einmal jährlich durchgeführt. Bei wesentlichen Entscheidungen in Hinblick auf die Risikotragfähigkeit oder das Risikoprofil, insbesondere Entscheidungen, die Anpassungen des Limitsystems nötig machen, sind vor Beschlussfassungen des Risikokomitees bzw. des Vorstandes Stellungnahmen der Risikomanagementfunktion hinsichtlich der Auswirkungen auf etwaige ORSA-Ergebnisse einzuholen. Solche Entscheidungen können unter Umständen sein: Unternehmenseinkäufe, Änderungen in strategischen bzw. wesentlichen Beteiligungen, Eintritt in neue Geschäftszweige oder Märkte, Outsourcingveränderungen (kritischer oder operativ wichtiger Funktionen und Tätigkeiten), neue Produkt- und Veranlagungsklassen (welche Risiken induzieren, die angepasste Methoden zur Risikomessung erfordern). Diese Stellungnahme beinhaltet jedenfalls eine Einschätzung zur Notwendigkeit eines Ad-hoc ORSA.

Für den Fall des Erkennens neuer wesentlicher Risiken (z. B. im Rahmen der Risikoinventur) ist jedenfalls in angemessenem Zeitraum eine Stellungnahme der Risikomanagementfunktion über die Einschätzung zur Notwendigkeit eines Ad-hoc ORSA zu erstellen.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagement

Die KLV hält entsprechend ihrer Geschäftsstrategie Basiseigenmittel gemäß § 170 Abs. 1 Z 1 VAG 2016 vor. Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 170 Abs. 1 Z 2 VAG 2016 werden nicht gehalten. Darüber hinaus sieht die KLV keine Emissionen zur Aufbringung von Eigenmitteln vor.

Das VAG sieht eine Vielzahl von Übergangsmaßnahmen vor, welche wesentlichen Einfluss auf die Kapitalausstattung des Unternehmens haben können. Die Ausübung von Übergangsmaßnahmen zur Eigenmittelbestimmung ist derzeit aufgrund der ausreichenden Kapitalausstattung des Unternehmens nicht vorgesehen. In Hinblick auf die SCR-Berechnung werden Übergangsmaßnahmen gemäß § 335 Abs. 13 VAG 2016 angewendet. Im Bedarfsfall hat die Einleitung der Verfahren für eine mögliche Anwendung weiterer Übergangsmaßnahmen per Vorstandsbeschluss nach Abstimmung mit dem Risikomanagement sowie dem Finanz- und Rechnungswesen zu erfolgen.

Im Kapitalmanagement ist es ein strategisches Ziel, im Rahmen der Solvenzbedarfs-ermittlung genügend Eigenmittel zur Bedeckung vorzuhalten. Aufgrund des im Risikomanagement ermittelten Risikoprofils erfolgt im ORSA-Prozess die Ermittlung des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs, welcher in der Risikotragfähigkeitsrechnung den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt wird. Dadurch ergibt sich eine interne SCR-Quote. Diese Berechnungen werden für den gesamten Planungshorizont durchgeführt, und somit ist die ausreichende Kapitalisierung über diesen Zeitraum sichergestellt.

Sollten im Rahmen dieser Ermittlungen negative Entwicklungen im Kapitalmanagement festgestellt werden, so sind vom Risikomanagement entsprechende operative Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.

B.4 Internes Kontrollsystem

Entsprechend Art. 46 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie und den aufsichtsrechtlichen Vorgaben hat die KLV ein Internes Kontrollsystem (IKS) als Teil des Governance-Systems implementiert. Die internen Handlungsanleitungen zu den Bestandteilen des Internen Kontrollsystems sind in separaten Dokumenten geregelt. Das Interne Kontrollsystem setzt sich aus den Bereichen Berichterstattung (interne Berichtswege, externes Meldewesen), Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, Compliance und dem Internes Kontrollrahmenwerk (IKRW) zusammen.



Internes Kontrollrahmenwerk (IKRW)

Unter einem „internen Kontrolltätigkeitssystem“ versteht die Kärntner Landesversicherung die Gesamtheit aller prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen im Unternehmen, die der Entdeckung von möglichen Fehlern und Unregelmäßigkeiten, der Beseitigung von Schwachstellen sowie der Risikoreduktion dienen. Die Konzeption, die Dokumentation, der Betrieb, die Überwachung sowie die Anpassung bzw. Weiterentwicklung des internen Kontrolltätigkeitssystems wird als „Internes Kontrollrahmenwerk (IKRW)“ bezeichnet.

Ziel des IKRW ist es, angemessene Kontrollen zu betreiben, um zu gewährleisten, dass alle mit operativen und kontrollbezogenen Aufgaben betrauten Personen den unternehmensinternen Vorgaben entsprechend handeln und damit eine zweckbe-

zogene Sicherheit bezüglich des Erreichens von Unternehmenszielen in Hinblick auf die

- ✔ Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- ✔ Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Berichterstattung sowie
- ✔ Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften

gegeben ist.

Organisation des IKRW

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb des Internen Kontrollrahmenwerkes verteilen sich wie folgt:

Gesamtvorstand

Die Gesamtverantwortung für das Interne Kontrollrahmenwerk trägt der Gesamtvorstand. Dies umfasst die Konzeption, die Einrichtung, den Betrieb, die Überwachung, die laufende Anpassung und die Weiterentwicklung eines angemessenen und wirksamen IKRW.

IKRW-Beauftragter

Der IKRW-Beauftragte koordiniert das IKRW und stellt die Verknüpfung zum Prozess- sowie Risikomanagement bzw. die Kommunikation zwischen IKRW-Verantwortlichen und dem Gesamtvorstand sicher. Ihm obliegen u. a.

- ✔ die Verwaltung der zentralen Dokumentation der Kontrollmaßnahmenbeschreibungen. Er initiiert und berät zudem den jährlichen Review der IKRW-Maßnahmen im Rahmen der Risiko- und Kontrollinventur in Abstimmung mit dem zentralen Risikomanagement
- ✔ die Abstimmung mit der internen Revision bezüglich der Kontrolle der zu den IKRW-Maßnahmen erfolgten schriftlichen Dokumentationen in Bezug auf ihre Durchführung und Quantität
- ✔ die Ad-hoc-Information des Gesamtvorstandes im Falle von – durch IKRW-Maßnahmen aufgedeckten – wesentlichen Fehlern
- ✔ die Erstellung eines jährlichen, schriftlichen Berichtes über Zustand, Effektivität, Verbesserungsmaßnahmen und Erkenntnisse des IKRW sowie allfällige Änderungen seit dem letzten Bericht und die Vorstellung dieses Berichtes vor dem Gesamtvorstand und Aufsichtsrat
- ✔ die Übermittlung aller relevanten Informationen und Daten an den Gesamtvorstand, an die jeweiligen IKRW-Verantwortlichen sowie an die zuständige Organisationseinheit zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten
- ✔ die permanente Weiterentwicklung des IKRW in Zusammenarbeit mit dem zentralen Risikomanagement sowie den IKRW-Verantwortlichen.

Die Funktion des IKRW-Beauftragten wird in Personalunion mit dem Compliance-Beauftragten ausgeübt.

IKRW-Verantwortliche

Grundsätzlich befinden sich die Führungskräfte in der Rolle der IKRW-Verantwortlichen. Damit entsprechen die IKRW-Verantwortlichen auch den Risikoeignern.

Sie sind für die Wirksamkeit der internen Kontrolltätigkeiten in den von ihnen geführten Bereichen verantwortlich und tragen Sorge dafür, dass sich die betroffenen Mitarbeiter ihrer Rolle im IKRW bewusst sind. In diesem Rahmen setzen sie interne Kontrolltätigkeiten in den jeweiligen Prozessen unter Berücksichtigung der gesetzten Risikomanagement-Standards, stellen die Ausführung der Kontrolltätigkeiten sowie deren Dokumentation sicher und sind für die kontinuierliche Umsetzung von Verbesserungen verantwortlich.

Darüber hinaus berichten die IKRW-Verantwortlichen dem Zentralen Risikomanagement und dem IKRW-Beauftragten fortwährend über sich ändernde oder neu zu setzende IKRW-Maßnahmen. Werden im Rahmen der Kontrolltätigkeiten Fehler erkannt, ist der IKRW-Beauftragte darüber umgehend zu informieren.

IKRW-Komponenten

Basierend auf dem Governance-System, der Prozessdokumentationen und der im Bereich des Risikomanagementprozesses gewarteten Risikoinventur (Identifikation, Kategorisierung, Bewertung) besteht der IKRW-Prozess aus folgenden Komponenten:

Vorbereitende Tätigkeiten (Prozess- bzw. Risikomanagement)

- ✓ Prozessbeschreibung und Identifikation potenzieller Fehler
- ✓ Risikoinventur

IKRW-Prozess

1. Definition von Kontrollmaßnahmen und zugehörigen Dokumentationsverpflichtungen
2. Durchführung und Dokumentation der Kontrollmaßnahmen
3. Kontrolle der vorliegenden Dokumentationen
4. Analyse und Aktualisierung der Kontrollmaßnahmen

IKRW-Berichterstattung

Der Jahresbericht zum IKRW wurde (erstmalig für die Berichtsperiode 2015/2016) vom IKRW-Beauftragten erstellt und enthält neben Informationen über den Zustand und die Effektivität des IKRW inkl. Verbesserungsmaßnahmen ebenso Erkenntnisse zur Veränderung zum IKRW der letzten Periode. Der Jahresbericht wird dem Gesamtvorstand zur Kenntnis gebracht und dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Weiters wird nach Durchführung der IKRW-Aktualisierung im Zuge der Risikoinventur den IKRW-Verantwortlichen ein Bericht mit den relevanten Informationen zu den

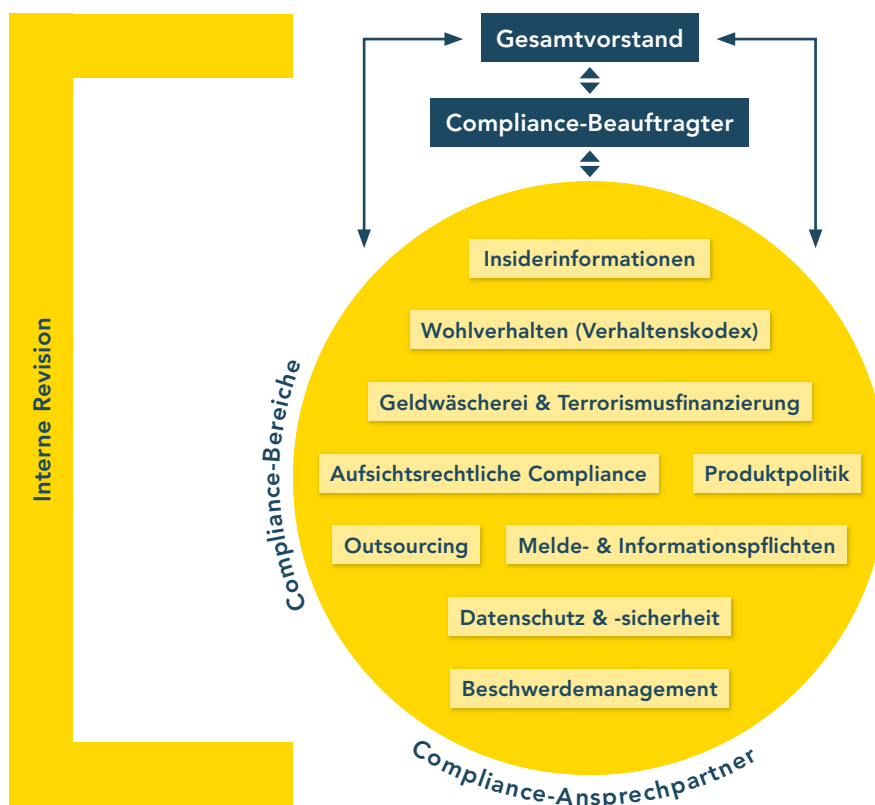
gesetzten Kontrollmaßnahmen übermittelt. Dieser Bericht wird darüber hinaus dem Gesamtvorstand vorgelegt, um ihm die für Entscheidungsprozesse relevanten Informationen zur Kenntnis zu bringen.

Compliance

Entsprechend den Vorgaben des aufsichtsrechtlichen Regelwerkes Solvency II sind in der Kärntner Landesversicherung eine Compliance-Organisation und ein Compliance-Beauftragter implementiert. Ziel der Compliance-Organisation ist es, ein wirksames System zu implementieren, das relevante Normen analysiert, bewältigt und somit die Gefahr von Verstößen minimiert, um damit die KLV vor den mit der Nichtbefolgung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risiken wie Sanktionen oder Reputationsschäden zu schützen.

Compliance-Organisation

Die Compliance in der Kärntner Landesversicherung bedient sich einer dezentralen Organisation mit Compliance-Ansprechpartnern in den jeweiligen Fachbereichen (siehe nachstehende Abbildung).



Die Gesamtverantwortung der Compliance in der KLV obliegt dem Vorstand. Er ist zudem die oberste Weisungs- und Entscheidungsinstanz bei Compliance-Fragen.

Der Compliance-Beauftragte als Leiter der Compliance-Organisation koordiniert die Aufgaben und berichtet dem Vorstand. Er ist als Stabsstelle eingerichtet und direkt dem operativ zuständigen Vorstand unterstellt. Der Compliance-Beauftragte ist in der Ausübung seiner Funktion unabhängig und losgelöst von jeglichen operativen Tätigkeiten.

Abgeleitet von den Vorgaben der Solvency-II-Richtlinie zählen zu den Hauptaufgaben des Compliance-Beauftragten als Leiter der Solvency-II-Schlüsselfunktion:

- ✔ **Beratungsfunktion:** die Beratung des Vorstandes bezüglich Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency-II-Rahmenrichtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
- ✔ **Frühwarnfunktion:** die Beurteilung der möglichen Auswirkung von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit der KLV;
- ✔ **Compliance-Risikobeurteilung:** die Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos („Compliance-Risiko“).

Die Führungskräfte sind für die Compliance in den von ihnen geführten Bereichen zuständig und stellen damit die Compliance-Ansprechpartner für den Compliance-Beauftragten dar.

Compliance-Berichterstattung

Informationen sowie die Gewährleistung eines sicheren Informationsflusses sind maßgebliche Faktoren innerhalb der Compliance. Die Compliance-Ansprechpartner haben den Compliance-Beauftragten über aktuelle Compliance-Themen und eventuell zu setzende Maßnahmen zu informieren. Umgekehrt informiert der Compliance-Beauftragte betroffene Compliance-Bereiche über relevante Themen.

Neben dem jährlich zu übermittelnden Compliance-Jahresbericht des Compliance-Beauftragten an den Gesamtvorstand erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Compliance-Beauftragten und dem zuständigen Vorstand im Rahmen von Compliance-Besprechungen. Optional werden dabei auch betroffene Compliance-Ansprechpartner hinzugezogen.

Der Aufsichtsrat wird einmal jährlich im Zuge der Aufsichtsratssitzung über relevante Vorgänge in Zusammenhang mit der Compliance informiert. Auf Ansuchen wird dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates eine Ausfertigung des Compliance-Jahresberichtes übermittelt.

Die **Externe Berichterstattung** bzw. die **Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren** sind im Handbuch „Jahresabschluss und Reporting nach UGB und Solvency II“ beschrieben. Ziel dieses Handbuches ist es insbesondere, sicherzustellen, dass sämtliche Jahres- und Quartalsabschlüsse und Reportinganforderungen fristgerecht, gesetzes- und richtlinienkonform sowie mit der notwendigen Sorgfalt auf Vollständigkeit und Konsistenz hin erstellt bzw. dass die Reporting-, Vorlage- und Offenlegungstermine eingehalten werden. Es beschreibt weiters die Ablauforganisation, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Rechnungslegung sowohl nach dem Unternehmensgesetzbuch, dem Versicherungsaufsichtsgesetz 2016, Solvency II und dem gesamten Reporting.

B.5 Funktion der Internen Revision

Als eine der Schlüsselfunktionen prüft die Interne Revision die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der unternehmensinternen Vorgänge in allen Funktions- und Geschäftsbereichen. Insbesondere umfasst die Prüfungstätigkeit der Internen Revision auch die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und anderer Bestandteile des Governance-Systems (siehe Artikel 47 Solvency-II-Rahmenrichtlinie).

Die gegenwärtig zumindest alle zwei Jahre durchgeführte interne Überprüfung des Governance-Systems ist in den Prüfungsplänen (Risikoorientierter Mehrjahresprüfungsplan, dieser bildet die Grundlage des Jährlichen Revisionsplans) der Internen Revision festgehalten und umfasst insbesondere die Bereiche Compliance, Hintanhaltung von Insidergeschäften, Geldwäscherei, Risikomanagement, ORSA, Versicherungsmathematische Funktion, Datenschutz und das Interne Kontrollsystem im Gesamtunternehmen. Zukünftig wird das Governance-System in einem 4-jährigen Zyklus geprüft. Der Risikoorientierte Mehrjahresprüfungsplan ist laufend, zumindest jedoch einmal jährlich, anzupassen und ebenso wie der Jährliche Revisionsplan vom Vorstand der KLV und dem Aufsichtsrat des Unternehmens zu genehmigen.

Alle weiteren Aufgaben der Internen Revision sowie die Bedingungen, unter denen die Interne Revision in Anspruch genommen werden kann, um Stellungnahmen abzugeben, Unterstützung zu gewähren oder Sonderaufgaben durchzuführen, sind ebenfalls in der Revisionsordnung der KLV beschrieben.

Die Berichterstattung der Internen Revision an den KLV-Gesamtvorstand bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ist im Detail (inhaltliche Ausprägung, zeitliche Vorgaben, Berichtsadressaten) in der Revisionsordnung festgelegt und erfolgt in Form von schriftlichen Revisionsberichten zu durchgeführten Primär- und Nachschauprüfungen, Quartalsberichten und eines Jahresberichtes über die im abgelaufenen Revisionsjahr durchgeführten Revisionstätigkeiten. Darüber hinaus bestimmt die

Revisionsordnung eine unverzügliche Informationspflicht der Internen Revision an den KLV-Gesamtvorstand bei begründetem Verdacht einer dolosen Handlung und zusätzlich an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates, wenn sie den Fortbestand, die Entwicklung oder Funktionsfähigkeit des Unternehmens als gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt erachtet.

Artikel 47 (2) der Solvency-II-Rahmenrichtlinie und Artikel 271 des Level-2-Textes verlangen, dass die Interne Revision objektiv ist und von anderen operativen Tätigkeiten unabhängig sein muss. Damit ist auch eine Personalunion ausgeschlossen und auch das Proportionalitätsprinzip kann bei dieser Funktion nicht zur Anwendung kommen. Diese Anforderungen wurden bei der Implementierung der Internen Revision in der KLV entsprechend berücksichtigt. Die Funktion ist direkt dem Gesamtvorstand unterstellt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Als Kernziel der Versicherungsmathematischen Funktion bzw. Aktuariellen Funktion wird die Qualitätssicherung der für die Marktwertbilanz notwendigen „Mark-to-Model“-Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen angesehen. Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung induziert als größter Teil der Passivseite der Marktwertbilanz einen großen Hebel für die Solvabilitätsbeurteilung eines Unternehmens. Die Qualität der Bewertung dieser Rückstellung in Bezug auf Höhe und Sensitivität auf Veränderungen spielt daher in Hinblick auf die Unternehmensstabilität eine große Rolle. Die Aktuarielle Funktion bereitet sämtliche Informationen und Prozesse auf, um dem Gesamtvorstand eine sachgerechte Einschätzung (inkl. der beinhalteten Unsicherheiten) zur endgültigen Festlegung der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen zu ermöglichen und verfügt in diesem Zusammenhang über uneingeschränkten Zugang zu sämtlichen relevanten Daten und Unterlagen. Sie berichtet direkt an den Gesamtvorstand und regelmäßig im Rahmen von Sitzungen persönlich an den Aufsichtsrat.

Im Speziellen werden der Aktuariellen Funktion Aufgaben in folgenden Themenbereichen zugeordnet:

- ✓ Koordinierung, Sicherstellung und Verbesserung der Qualität der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Bezug auf Annahmen, Methoden, Modelle und Datenqualität sowie durch Back-Testing
- ✓ Formulierung von Stellungnahmen zu Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie den Rückversicherungsvereinbarungen
- ✓ Beiträge zur Koordination der MCR- und SCR-Berechnungen
- ✓ Beiträge zur Koordination zum Risikomanagementsystem bzw. zum ORSA
- ✓ Dokumentation und Verteidigung der Erfüllung der obigen Aufgaben im Rahmen eines jährlichen Berichtes.

Die Zuständigkeit für die direkten Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen liegt im Bereich des Versicherungsmathematischen Büros. Die Aktuarielle Funktion leistet keine direkten Beiträge zur Ermittlung von versicherungstechnischen Rückstellungen und zu Kapitalbedarfsberechnungen (MCR/SCR- oder ORSA-Berechnungen). Sie dient zur unabhängigen Validierung der Ergebnisse und als Qualitätssicherungsinstrument dieser Größen. In diesem Zusammenhang zentral sind einerseits in den Berechnungsprozessen an wesentlichen Punkten schriftliche Berichte der durchführenden Stellen mit entsprechenden Kontrollaufgaben der Aktuariellen Funktion und andererseits konkrete Abstimmungsgespräche für die Weiterentwicklung von Methoden und Dokumentationen zwischen Aktuarieller Funktion und berechnenden Abteilungen.

B.7 Outsourcing

Die Kärntner Landesversicherung hat gemäß den Solvency-II-Vorgaben eine Outsourcing-Leitlinie implementiert. Von der Erweiterung der Definition „Outsourcing“ bzw. „Auslagerung“ im VAG 2016 ist die KLV in den Bereichen Datenspeicherung, Schadenbearbeitung und Fondsthematik als kritisches und operativ wichtiges Outsourcing betroffen.

- ✔ **Datenspeicherung:** Die Auslagerung des gesamten Bestandführungssystems an ein Nicht-Versicherungsunternehmen ist gemäß § 109 VAG 2016 als genehmigungspflichtige Auslagerung zu qualifizieren. Der Vertrag über die Auslagerung der Datenspeicherung wurde mit Bescheid der FMA vom 26.11.2015 genehmigt, Anpassung des Vertrages an Gesetzesänderungen von der FMA zur Kenntnis genommen (Stellungnahme vom 21.09.2018).
- ✔ **Fondsthematik:** Die Auslagerung der Kapitalveranlagung an den Spezialfonds K88 ist als genehmigungspflichtige Auslagerung im Sinne des § 109 VAG 2016 zu qualifizieren. Der Vertrag über die Auslagerung der Kapitalveranlagung an den Spezialfonds K88 wurde mit Bescheid der FMA vom 23.11.2015 genehmigt. Anpassung des Vertrages an Gesetzesänderungen von der FMA zur Kenntnis genommen (Stellungnahme vom 03.05.2018).
- ✔ **Schadenbearbeitung:** Die Auslagerung der Schadenbearbeitung wurde mit Bescheid der FMA vom 26.05.1999 genehmigt. Gemäß § 333 Abs. 1 Z 8 VAG 2016 werden bestehende Genehmigungen von Auslagerungen insoweit übergeleitet, als sie dem VAG 2016 entsprechen.

Zum ersten und zweiten Punkt wurden daher die entsprechenden Verträge mit den in Österreich ansässigen Dienstleistern adaptiert und an die geltenden Vorschriften angepasst.

B.8 Sonstige Angaben

Es wurden in den vorangeführten Punkten alle wesentlichen Informationen über das Governance-System angeführt.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil der Kärntner Landesversicherung ist aufgrund ihrer Tätigkeit als Kompositversicherer von den Geschäftsfeldern Schaden- und Unfall- und Lebensversicherung geprägt. Das Unternehmen betreibt keine Krankenversicherung (aus VAG-Sicht), hat keine Geschäftsbeziehung zu Zweckgesellschaften (SPV) und betreibt selbst auch keine. Aufgrund der regionalen Verankerung im Bundesland Kärnten ist (vor risikominimierenden Maßnahmen) das versicherungstechnische Risiko (im Speziellen NatKat) das bedeutendste Risiko, gefolgt vom Marktrisiko.

Im Bereich der Lebensversicherung resultieren die Hauptrisiken aus den derzeit niedrigen Marktzinsen. Jene Zinsgarantien, die über die klassischen Lebensversicherungen gegeben werden, müssen über den Kapitalmarkt erwirtschaftet werden. Dies erweist sich in Niedrigzinsphasen unter dem Aspekt einer risikoarmen Veranlagung als schwierig, da die Renditen über Risikoaufschläge erwirtschaftet werden müssen. Die aktuell vorgegebene Zinspolitik wirkt sich sowohl auf das Marktrisiko in Form des Zinsänderungsrisikos als auch auf die Stornoquote aus.

Als Kompositversicherer hält die KLV das Verhältnis zwischen markt- und versicherungstechnischem Risiko relativ ausgeglichen, um so einen besseren Diversifikationseffekt zu erzielen.

Zur Risikoprofilerstellung werden in der Kärntner Landesversicherung alle eingegangenen und potenziellen Risiken einzeln sowie auf aggregierter Basis erfasst und bewertet. Alle Risiken werden in einer Matrix mit Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit dargestellt (siehe Abschnitt C.7). Zur Ermittlung des Risikoprofiles werden die wesentlichen Risikopositionen aus der Risikoinventur analysiert und priorisiert. Als wesentliche Risiken (materielle Risiken) werden bei der KLV alle Risiken mit einer Risikohöhe (RH) „hoch“ d. h. größer als TEUR 1.000 bzw. Eintrittswahrscheinlichkeit (ETW) „sehr hoch“ und RH größer TEUR 50 bzw. ETW „hoch“ und RH größer TEUR 250 bezeichnet. Um die Risiken zu begrenzen, hat die Kärntner Landesversicherung interne Risikolimiten definiert. Die Einhaltung der Limite wird durch ein gut funktionierendes Risikomanagement- und internes Kontrollsystem überwacht.

Die KLV handelt grundsätzlich bei allen Risikokategorien unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, streng im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens und unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Leistungserfordernisse in Hinblick auf Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität, Mischung und Streuung sowie Verfügbarkeit.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Darunter ist die Gefahr zu verstehen, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten

Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko setzt sich im Wesentlichen zusammen aus dem Änderungsrisiko, dem Schwankungsrisiko (Prämien- und Schadenrisiko), dem Reserverisiko, dem (Zins-)Garantierisiko und dem Optionsrisiko.

C.1.1 Risikoexponierung

Das Schwankungsrisiko im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft besteht in der Gefahr, dass zukünftige Entschädigungen aus versicherten, aber noch nicht eingetretenen Schäden bei gleichbleibendem Umfeld höher als erwartet ausfallen. Das Prämienrisiko definiert sich als Risiko, dass zukünftige Leistungen und Aufwendungen aus dem Versicherungsbetrieb höher sind als die dafür vereinnahmten Prämien. Von besonderer Bedeutung und Teil des Prämien- und Schadenrisikos ist das Katastrophenrisiko, das Kumulrisiken umfasst, die aus dem Eintritt eines einzelnen Schadenereignisses verbunden mit einer Häufung von Schadenfällen resultieren. Übersteigen die Entschädigungen den Erwartungen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen, so spricht man von „Änderungsrisiko“.

Das biometrische Risiko stellt einen weiteren großen Teil des versicherungstechnischen Risikos der Lebensversicherung dar und umfasst das Todesfall-, Langlebighkeits-, Invaliditäts- und Pflegerisiko. Von den Annahmen abweichende Sterblichkeiten determinieren das Todesfall- bzw. das Langlebighkeitsrisiko in Bezug auf Änderung und Schwankung. Ebenso kann die Anzahl der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigen oder der Pflegebedürftigen die Kalkulationsannahmen übersteigen.

Das Reserverisiko im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betrifft die Gefahr, dass die Schadenreserven, die für bereits eingetretene Schäden ausgewiesen wurden, nicht ausreichend bemessen sind. In diesem Fall spricht man von einem „Abwicklungsverlust“. Die von der KLV gebildete Schadenreserve wird in der Solvency-II-Welt mit Hilfe von verschiedenen anerkannten Methoden berechnet (Best Estimate).

Das (Zins-)Garantierisiko im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft besteht darin, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft am Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann.

Das Optionsrisiko – im Speziellen ist der Lebensversicherungsbereich betroffen – entsteht bei einem von der Kalkulation abweichenden Kündigungsverhalten der Versicherungsnehmer vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer, was das Kostenrisiko erhöht.

C.1.2 Risikokonzentration

In den nachfolgenden zwei Tabellen werden die jeweiligen Risikoarten der gesamten Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aus dem Standardansatz gegenübergestellt.

Nicht-Leben Risikoart	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Naturkatastrophen	7.407	7.320
Von Menschen verursachte Katastrophen	5.010	5.010
Sonstige Katastrophen	353	330
Summe	12.770	12.659
<i>Diversifikation</i>	-3.533	-3.515
Katastrophenrisiko	9.237	9.144
Prämien- und Reserverisiko	24.789	15.820
Stornorisiko	12.591	4.704
Summe	46.617	29.668
<i>Diversifikation</i>	-15.427	-8.972
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	31.190	20.696

Aus obiger Tabelle ist ersichtlich, dass das Prämien- und Reserverisiko den größten Anteil am versicherungstechnischen Risiko in der Schaden- und Unfallversicherung hat. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich in dieser Risikoposition aufgrund des in der Zusammenfassung zitierten OGH-Urteils ein Anstieg um TEUR 8.969 ergeben. Darüber hinaus hat dieses Urteil im Modul Stornorisiko eine Erhöhung um TEUR 7.887 bewirkt. Während im Prämien- und Reserverisiko die Verlängerung der inkludierten Vertragslaufzeiten das zu berücksichtigende Prämienvolumen erheblich ausweitet, wird die Erhöhung des Stornorisikos durch gestiegene „erwartete Gewinne aus künftigen Prämieeinnahmen“ induziert. Insgesamt hat sich das Versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben um TEUR 10.494 erhöht.

Beim versicherungstechnischen Risiko der SII-Krankenversicherung (entspricht im Wesentlichen der Unfallversicherungssparte unter UGB) ergab sich durch dieselben Effekte eine Erhöhung um TEUR 3.326.

In der Lebensversicherung weist das Stornorisiko den größten Anteil am versicherungstechnischen Risiko auf. Der Versicherungsbestand hat eine gute Diversifizierung, d. h., es gibt keine Konzentration hinsichtlich Alter, Personengruppen, Regionen (innerhalb Kärntens).

Leben Risikoart	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Sterblichkeitsrisiko	286	282
Langlebigkeitsrisiko	107	88
Stornorisiko	3.664	2.833
Kostenrisiko	1.893	1.698
Katastrophenrisiko	64	71
Summe	6.014	4.971
<i>Diversifikation</i>	-1.036	-921
Versicherungstechnisches Risiko Leben	4.978	4.051

Im Vorjahresvergleich hat sich das versicherungstechnische Risiko Leben um TEUR 927 erhöht. Maßgeblich sind Veränderungen im Kostenrisiko (aufgrund steigender Kosten in der Planungsrechnung) sowie Veränderungen im Stornorisiko (aufgrund von Auswirkungen der erheblich nach unten verschobenen Zinsstrukturkurve bei reduzierten Stornoquoten).

C.1.3 Risikominderung

Um diesen Risiken entgegenwirken zu können, laufen bei der KLV mehrere integrierte Prozesse wie ein Produktentwicklungsprozess, in dem die Neuprodukteinführung oder Produktüberarbeitung geregelt ist. Vorhandene Richtlinien (z. B. Underwriting) und Leitlinien tragen darüber hinaus zur Risikominderung bei.

Die zentrale Maßnahme zur Risikominderung für den versicherungstechnischen Bereich ist der Einsatz von Rückversicherung. Es werden proportionale und nichtproportionale Rückversicherungsverträge gezeichnet. Das risikostrategische Ziel bei der Gestaltung der Rückversicherung ist es, Diversifikationseffekte im Selbstbehalt zu verbessern und die Höhe des versicherungstechnischen Risikos im Eigenbehalt mit der vorgegebenen Risikotoleranz in Einklang zu bringen. Zusätzlich werden in der Lebensversicherung zur Minderung des biometrischen Risikos sorgfältige Risikoprüfungen im Einzelfall durchgeführt. Durch die geplante Fortführung der Rückversicherungspolitik wird die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderungstechniken sichergestellt. In den in Abschnitt C.1.2 abgebildeten Werten sind sämtliche Risikominimierungstechniken berücksichtigt.

C.1.4 Liquiditätsrisiko: künftige Gewinne

Der **erwartete Gewinn aus künftigen Prämieinnahmen** (EPIFP) gemäß Art. 260 Abs. 2 DVO entspricht der Differenz zwischen

- ☑ den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge, berechnet gemäß Art. 77 der Solvency-II-Richtlinie (RL 2009/138/EG)
- ☑ und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten

Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem anderen Grund als dem Eintritt des versicherten Ereignisses nicht gezahlt werden.

Aufgrund des Urteils des Obersten Gerichtshofes (7 Ob 156/20x) von Ende November 2020 sowie der folglich nicht anwendbaren Kündigungsrechte werden Verträge in der Bewertung im Rahmen des ersten Punktes erheblich länger berücksichtigt. Für profitable Vertragsklassen steigen daher die künftigen Erlöse. Der EPIFP beträgt in der Schaden- und Unfallversicherung für das Jahr 2020 TEUR 38.177 (2019: TEUR 11.377).

In der Lebensversicherung ist die Berechnung des erwarteten Gewinnes aus künftigen Prämieinnahmen aufwendiger, da sich die zukünftigen Leistungen ändern, wenn keine Prämien mehr gezahlt werden. Somit erfolgt eine neue Durchrechnung, in der alle Verträge prämienfrei gestellt werden. Alle anderen Annahmen bleiben im Vergleich zur Basisdurchrechnung unverändert. Aufgrund der Prämienfreistellung reduzieren sich die zukünftigen Leistungen. Der EPIFP in der Lebensversicherung beträgt zum 31.12.2020 TEUR 44 (2019: TEUR 91).

C.1.5 Risikosensitivität

Hohe Sensitivitäten herrschen vor allem in der Schaden- und Unfallversicherung in der Änderung der Rückversicherungskonstruktion. Dies hat im Speziellen starken Einfluss auf das NatKat-Risiko und betrifft in erster Linie die Sparte Sturmversicherung. Die Auswirkungen auf die Gesamtsolvvenzkapitalberechnung können bei derartigen Änderungen massiv ausfallen und sind einer der Hauptrisikofaktoren in den SCR-Berechnungen. Um solche Auswirkungen auf das Unternehmen zu analysieren, werden Szenarioanalysen durchgeführt, wo unter anderem ein heftiges Naturkatastrophenjahr simuliert wird.

C.2 Marktrisiko

Darunter wird das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage verstanden. Dieses Risiko ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente. Bei der KLV erfolgen die Veranlagung am Kapitalmarkt und die Begrenzung der induzierten Marktrisiken auf Basis der in der Investmentstrategie definierten Regeln. Zusätzlich ist das Unternehmen Marktrisiken in Bezug auf Veränderungen am Versicherungsmarkt (z. B. Preisniveau) ausgesetzt. Ständige Überwachung, Analyse und Bewertung der Marktsituation sowie der Mitbewerber geben die Möglichkeit, rasch zu reagieren und das Risiko durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen.

Das Marktrisiko setzt sich in Anlehnung an die Solvency-II-Standardformel aus Zins-, Spread-, Aktien-, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiko zusammen. Speziell in der Lebensversicherung ist das Marktrisiko stark vom Zinsänderungsrisiko geprägt, was aus der unterschiedlichen Fälligkeitsstruktur zwischen Aktiv- und Passivseite resultiert. Zudem wird das Marktrisiko sehr stark von der Anlageallokation der Aktivseite geprägt und beeinflusst so wesentlich dessen Zusammensetzung.

Nachstehend eine Aufstellung der Asset-Kategorien:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Festverzinsliche Wertpapiere	138.723	135.604
Aktien und aktienähnliches (Fonds ohne Look-Through-Approach)	21.716	24.204
Immobilien	29.058	25.523
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.431	4.607
Bankguthaben	14.942	9.970
Darlehen	277	326
Summe	209.148	200.235

C.2.1 Risikoexponierung

Im Folgenden werden die einzelnen Risiken dieser Kategorie erläutert.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ist ein wesentlicher Bestandteil des Marktrisikos; es besteht für alle aktiv- und passivseitigen Bilanzposten, deren Wert in Abhängigkeit von Änderungen der risikofreien Zinskurven schwankt. Wie der Asset Allocation zu entnehmen ist, besteht ein wesentlicher Anteil der Veranlagung aus verzinslichen Wertpapieren, wodurch dem Zinsrisiko eine umso höhere Bedeutung zukommt.

Spreadrisiko

Unter „Spreadrisiko“ versteht man die Preisveränderungen von aktiv- und passivseitigen Bilanzposten aufgrund von Veränderungen der Kreditrisikoaufschläge oder deren Volatilität. Im SII-Standardansatz schwankt das Spreadrisiko in Abhängigkeit von der Bonität des Emittenten (Rating) und von der Laufzeitstruktur (Duration).

Um sich einen Überblick über die Kreditqualität der Kontrahenten von Finanzinstrumenten zu verschaffen, wird nachfolgend der Veranlagungsmix der verzinslichen Wertpapiere nach Bonität der Emittenten dargestellt.

Exposure nach Bonitätsstufen	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
0	27.538	27.926
1	35.025	32.535
2	20.656	24.358
3	42.686	38.669
4	3.285	2.525
5	1.994	1.755
6	5	0
Nicht geratet	7.534	7.835
Summe	138.723	135.604

Immobilienrisiko

Die Kärntner Landesversicherung hat im Direktbestand ein lokal auf Kärnten konzentriertes Immobilienportfolio, das auch zum Teil selbst genutzt wird. Darüber hinaus besitzt die Kärntner Landesversicherung Anteile an Immobilien-Fonds, welche in Immobilien in Deutschland und Österreich investiert sind.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezieht sich auf die Sensitivität der Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Aktien und aktienähnlichen Anlagen.

Das Aktienportfolio der Kärntner Landesversicherung ist stark diversifiziert und setzt sich vorwiegend aus den Aktien der Benchmarks MSCI All Country World Index und dem ATX zusammen.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko (FX) hat eine eher untergeordnete Bedeutung in der Zusammensetzung des Marktrisikos der Kärntner Landesversicherung. Den mit Abstand gewichtigsten Anteil am FX-Risiko nimmt der US-Dollar ein, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Exposure nach Währung	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
EUR	194.778	182.631
USD	8.506	7.115
RUB	660	296
SEK	625	1.010
AUD	618	259
CHF	536	254
GBP	476	559
JPY	467	1.100
HKD	397	432
PLN	378	835
NOK	255	223
CAD	236	260
CZK	191	258
Sonstige	1.026	5.002
Summe	209.148	200.235

C.2.2 Risikokonzentration

Markttrisiko Risikoart	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Zinsänderungsrisiko	623	1.366
Aktienrisiko	8.835	9.552
Immobilienrisiko	7.264	6.381
Spreadrisiko	7.589	6.937
Konzentrationsrisiko	478	830
Währungsrisiko	4.745	4.788
Summen	29.535	29.854
<i>Diversifikation</i>	-6.384	-6.834
Markttrisiko	23.151	23.019

Hier ist deutlich zu erkennen, dass die größten Risikopositionen aus den Markttrikosubmodulen Aktien, Spread und Immobilien kommen. Der reduzierte Kapitalbedarf im Aktienrisiko lässt sich darauf zurückführen, dass die Aktienquote im Vergleich zum Vorjahr von rund 12 % auf rund 10,4 % reduziert wurde (siehe Aufstellung der Aktien Kategorien im Kapitel C.2 Markttrisiko). Im Spreadrisiko führte einerseits ein erhöhter Bestand an Forderungswertpapieren von TEUR 3.119 und andererseits leicht veränderte Bonitäten und Laufzeitstrukturen zu einer Risikoerhöhung von

TEUR 652. Im Bereich des Immobilienmoduls kam es zu einem Zukauf im Berichtsjahr, der die Erhöhung begründet. Der Rückgang im Zinsänderungsrisiko lässt sich auf die langfristig negative Prognose der risikolosen Zinskurve zurückführen.

Der Marktwert der Kapitalanlagen hat sich in der Berichtsperiode um TEUR 8.913 erhöht (siehe Aufstellung der Assetkategorien). Insgesamt ist das Marktrisiko um TEUR 132 angestiegen.

C.2.3 Risikominderung

Die Veranlagung erfolgt ausschließlich in Vermögenswerte, deren Risiken die Kärntner Landesversicherung erkennen, messen, überwachen, managen, steuern, berichten und beim ORSA entsprechend berücksichtigen kann. Es wird auf Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität, Mischung und Streuung sowie auf Verfügbarkeit Bedacht genommen. Demnach wird entsprechend dem Prudent Person Principle gehandelt.

Ein weiterer Beitrag zur Risikominimierung erfolgt durch eine starke Diversifikation in der Veranlagung und der gezielten Selektion von Unternehmen mit guter Bonität. Um die Marktrisiken steuern und überwachen zu können, werden die Veranlagungslimite für das Portfolio monatlich überwacht. Derzeit bestehen beispielsweise Veranlagungslimite im Bereich des Spreadrisikos, wo die Veranlagungsvolumina je Bonitätsstufen limitiert werden. Bei Aktienrisikos erfolgt eine Einschränkung nach Benchmarkindizes und im Immobilienbereich nach Maximal-Limite. Um eine entsprechende Diversifikation zu gewährleisten und eine Konzentration auf Einzelemitenten zu vermeiden, werden Maximal-Veranlagungslimite je Emittenten definiert, die ebenfalls monatlich reportet werden. Um eine möglichst vollständige Darstellung aller Risikoexponierungen zu erreichen, wird bei der Veranlagung in Fonds anhand des Fonds-Look-Through-Approach eine Durchsicht von Fonds auf Einzelbestandesebene vorgenommen. In Bezug auf das Zinsrisiko kommen entsprechende Methoden zum Aktiv-Passiv-Management zum Einsatz.

C.2.4 Risikosensitivität

In der Versicherungstechnik Leben hat die Veränderung der Zinsstrukturkurve einen großen Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimates der Lebensversicherung). Durch entsprechendes Aktiv-Passiv-Management und die dadurch induzierten Ausgleichseffekte auf der Aktivseite wird der Einfluss der Zinsstrukturkurve stark reduziert. Um die Auswirkung unterschiedlicher Berechnungsweisen der risikolosen Zinskurve auf die Best Estimates der Lebensversicherung abschätzen zu können, werden im Rahmen des ORSA Sensitivitätsanalysen anhand von unterschiedlichen risikolosen Zinskurven durchgeführt.

Auf Basis des symmetrischen Anpassungsfaktors im Aktienrisiko werden im Standardansatz hohe Sensitivitäten im Hinblick auf Marktschwankungen von Aktienpreisen induziert. Die interne Betrachtung für die ORSA-Sichtweise nutzt wesentlich

genauere Kalibrierungen anhand von historischen Daten. Hierbei wird die Sensitivität der Kalibrierungen anhand unterschiedlich langer Zeitreihen für die Ermittlung der Standardabweichung analysiert. Die Beobachtung geht über 5, 10 sowie 15 Jahre und soll dem Unternehmen einen Rückschluss auf die Veränderung des intern ermittelten Risikokapitalbedarfs in Abhängigkeit von der beobachteten Laufzeit geben.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes durch den Ausfall eines Geschäftspartners. Im Bereich der Veranlagung erstreckt sich dieses Risiko auf den Ausfall von Kreditschuldnern und Gegenparteien (Kreditausfallrisiko) sowie auf Wertminderung von Wertpapieren aufgrund der Bonitätsverschlechterung ihrer Emittenten (Spreadrisiko wird im Solvency-II-Standardansatz unter Marktrisiko geführt).

C.3.1 Risikoexponierung

Bei der Kärntner Landesversicherung erfolgt die Kapitalveranlagung auf Basis der in der Investmentstrategie festgelegten Regeln.

Im Bereich der Versicherungstechnik besteht das Kreditrisiko in der Bonität von Rückversicherern. Die Vorgaben zur Auswahl und Streuung der Rückversicherungspartner werden im Rahmen der Rückversicherungsstrategie festgelegt. Die im Berichtsjahr wesentlichsten Rückversicherungspartner weisen per 31.12.2020 Bonitätsstufen von 1 und 2 auf.

C.3.2 Risikokonzentration

Das Kreditrisiko beträgt auf Grundlage der Standardformel TEUR 3.202 (2019: TEUR 2.799). Die Erhöhung von TEUR 403 ergibt sich hauptsächlich aus der veränderten Zusammensetzung der Kontrahenten.

Jene Risikokonzentrationen, die bei der Kärntner Landesversicherung bestehen, werden möglichst niedrig gehalten.

Im Hinblick auf den Bestand an liquiden Mitteln dient ein regionales Kreditinstitut als strategischer Partner für das Cash-Pooling. Dessen Bonität wird laufend überwacht und zusätzlich im Rahmen des ORSA analysiert.

Forderungen gegenüber Rückversicherungen werden möglichst stark diversifiziert und sind insofern eingeschränkt, als nur jene Rückversicherungspartner ausgewählt werden dürfen, die ein Rating im Investment-Grade-Bereich haben.

C.3.3 Risikominderung

Wie bereits im Abschnitt „Risikokonzentration“ beschrieben, wird anhand von Einschränkungen in der Auswahl der Rückversicherungspartner anhand eines Bonitätslimits versucht, die Ausfallswahrscheinlichkeit so gering wie möglich zu halten. Bei der Auswahl der Banken, die für das Liquiditäts-Pooling herangezogen werden, wird versucht, die Bestände ausreichend zu streuen. Zusätzlich werden jedoch auch laufende Überwachungen vorgenommen und Analysen im Zuge des ORSA angestellt.

C.3.4 Risikosensitivität

Um die Sensitivität beim Kreditrisiko messen zu können, werden im Rahmen des ORSA erwartete Ausfälle gemäß einer Verteilungsfunktion berechnet und modelliert. Dies passiert anhand von unterschiedlich angenommenen quadratischen Abweichungen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Darunter wird jenes Risiko verstanden, dass die Kärntner Landesversicherung ihre Verpflichtungen gegenüber Kunden oder Geschädigten nicht uneingeschränkt und termingerecht erfüllen kann.

C.4.1 Risikoexponierung

Die uneingeschränkte und termingerechte Erfüllung sämtlicher finanziellen Verpflichtungen ist eines der vier Kernziele der Risikostrategie der Kärntner Landesversicherung, weshalb die Anforderungen an das Liquiditäts-Management einen hohen Grad an Sicherheit vorsehen, um die notwendigen Geldmittel zu jedem Zeitpunkt in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen.

C.4.2 Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration im Bereich Liquiditätsrisiko ist nicht gegeben.

C.4.3 Risikominderung

Die Liquiditätssteuerung der KLV zur Verminderung des Risikos umfasst:

- ✔ das Verfahren für die Ermittlung des Ungleichgewichts zwischen den ein- und ausgehenden Zahlungsströmen bei Aktiva und Passiva, einschließlich erwarteter Cashflows in den Bereichen Direktversicherung und Rückversicherung, beispielsweise Forderungen, Storni oder Rückkäufe
- ✔ Berücksichtigung des kurz- und mittelfristigen Gesamtliquiditätsbedarfs, einschließlich einer angemessenen Liquiditätsreserve zur Vermeidung eines Liquiditätsengpasses
- ✔ Berücksichtigung des Liquiditätsniveaus und der Überwachung der liquiden Mittel, einschließlich einer Quantifizierung potenzieller Kosten oder finanzieller Verluste infolge einer erzwungenen Verwertung

- ✓ Ermittlung und Kosten alternativer Finanzierungsinstrumente
- ✓ Berücksichtigung der Auswirkungen des erwarteten Neugeschäfts auf die Liquiditätssituation.

Um jederzeit sämtlichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, werden nachstehend beispielhaft einige Maßnahmen angeführt.

- ✓ Veranlagung überschüssiger Liquidität
- ✓ Barschadeneinschussforderungen an die Rückversicherer
- ✓ Veräußerungen von Kapitalanlagen (Wertpapieren)

C.4.4 Risikosensitivität

Durch den Zusammenhang mit anderen Risiken wird bei den durchgeführten Szenarioanalysen (z. B. das Naturkatastrophenszenario) der erhöhte Liquiditätsbedarf mitbeurteilt.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind jene Risiken, welche die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie als Folge externer Ereignisse beinhalten. Vom Begriff umfasst sind auch rechtliche Risiken des Unternehmens sowie Managementrisiken, strategische Risiken und das Reputationsrisiko. In regelmäßigen Strategie- und Planungsklausuren wird die Geschäfts- und Risikostrategie laufend überprüft. Das Reputationsrisiko entsteht durch die Möglichkeit der Rufschädigung des Unternehmens aufgrund einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

C.5.1 Risikoexponierung

Die operationellen Risiken haben in der Risikoinventur die größte Anzahl (siehe Abschnitt C.7). Die Risiken werden durch die Risikoeigner mittels Expertenschätzungen bewertet. Die Höhe der operationellen Risiken wird mittels Standardformel in der SCR-Berechnung ermittelt. Im ORSA werden die nicht im Standardansatz enthaltenen Risiken, wie das strategische Risiko und das Reputationsrisiko, mit einem Aufschlag auf den in der SCR-Berechnung ermittelten Wert berücksichtigt.

C.5.2 Risikokonzentration

In diesem Bereich ist keine Risikokonzentration festzustellen.

C.5.3 Risikominderung

Operationelle Risiken können in allen Prozessen und Bereichen der KLV auftreten. Daher werden diese Risiken im Rahmen der Risikoinventur auf einer sehr breiten Ebene identifiziert und bewertet. Sämtliche Risiken dieser Kategorie sind schwierig

zu quantifizieren, werden jedoch von der KLV in hohem Maße durch interne Kontrollsysteme, geeignete Notfallpläne, intensive Compliancebemühungen und durch eine von langfristigen Strategien geprägte Unternehmensphilosophie verringert.

C.5.4 Risikosensitivität

Zur Beurteilung der Risikosensitivität werden in den Notfallplänen Szenarien wie IT-Ausfall über einen längeren Zeitraum oder die Zerstörung der Zentrale behandelt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Alle wesentlichen Risiken der Kärntner Landesversicherung fallen in die Risikokategorien, die in den Abschnitten C.1 bis C.5 behandelt werden. Somit entfallen nähere Angaben zu diesem Abschnitt.

C.7 Sonstige Angaben

Risikoinventur

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird in der KLV jährlich eine Risikoinventur durchgeführt. Dabei werden mit allen Risikoeignern sämtliche relevanten und potenziellen Risiken erfasst und bewertet. Die identifizierten Risiken stellen sich in der nachfolgenden Matrix mit Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikohöhe wie folgt dar:

Eintrittswahrscheinlichkeit (ETW)	Risikohöhe (RH)						Summe ETW
	F – sehr gering	E – gering	D – mittel	C – hoch	B – sehr hoch	A – bedrohlich	
I – sehr hoch	17	1					18
II – hoch	9	19	3				31
III – mittel	6	6	6				18
IV – gering	4	7	3	1			15
V – sehr gering	8	6	15	11	6		46
Summe RH	44	39	27	12	6	0	128

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 128 Risiken identifiziert und bewertet. Auf der niedrigsten Risikohöhe befinden sich 44 Risiken. Die Verteilung der Risiken nach Risikokategorien weist folgendes Bild auf:

Risikokategorien	Anzahl Risiken
Kreditrisiko	6
Liquiditätsrisiko	2
Marktrisiko	10
Operationales Risiko	79
Versicherungstechnisches Risiko LV	12
Versicherungstechnisches Risiko S/U	19
Summe	128

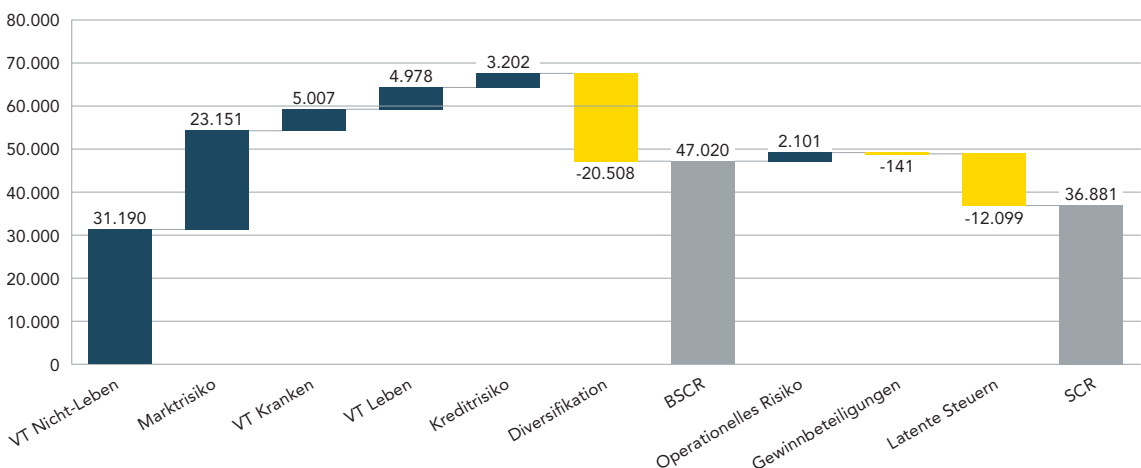
Nachhaltigkeitsrisiken

Mit der „Agenda 2030“ haben die Vereinten Nationen einen Aktionsplan für die nachhaltige Entwicklung von Mensch, Planet und Wohlstand festgelegt. Als zentrale Nachhaltigkeitsfaktoren definiert die Europäische Union in diesem Zusammenhang Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse in diesen Bereichen, die tatsächlich oder potentiell negative Auswirkungen haben. Physische Risiken (z. B. extreme Wetterereignisse aufgrund des Klimawandels) sowie Übergangsrisiken (u. a. Disruption durch einschlägige Technologien, Änderung von Konsumentenpräferenzen) können einen starken Einfluss auf den Wert von Unternehmen haben. Darüber hinaus können unter anderem gesetzliche Eingriffe ein zusätzliches Risiko durch verstärkte Marktschwankungen bewirken. Nachhaltigkeitsrisiken werden in unseren Risikomanagementprozessen berücksichtigt. Aufgrund des intrinsischen Charakters wird Nachhaltigkeit nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern im Rahmen bestehender Risikokategorien analysiert.

Risikoprofil nach Standardansatz

Aufgrund der Bewertung in der Risikoinventur (Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikohöhe) stellen sich das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko als die bedeutendsten Risikokategorien dar. Auch die Gesamtrisikokonzentration aus dem Standardmodell (siehe nachfolgende Grafik) bestätigt die interne Einschätzung.

Risikoprofil gesamt nach dem Standardansatz zum 31.12.2020 (in TEUR)



Die obige Grafik zeigt die Zusammensetzung der SCR-Ermittlung anhand der Risikokategorien. Daraus ist ersichtlich, dass das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben, gefolgt vom Marktrisiko, den größten Anteil bei der SCR-Ermittlung aufweist.

Die Berechnungen des Standardansatzes spiegeln die quantitativen Projektionen des Gesetzgebers der wesentlichen Risikokategorien des Unternehmens wider:

Kapitalbedarf	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Marktrisiko	23.151	23.019
VT Nicht-Leben	31.190	20.696
VT Leben	4.978	4.051
Kreditrisiko	3.202	2.799
VT Kranken	5.007	1.681
<i>Diversifikation</i>	-20.508	-14.950
BSCR	47.020	37.297
Operationelles Risiko	2.101	2.132
Gewinnbeteiligungen	-141	-454
Latente Steuern	-12.099	-9.283
SCR	36.881	29.692

Bei einem Solvency-II-Eigenkapital unter dem Niveau der Solvenzkapitalanforderung („Solvency Capital Requirement“) wäre die FMA zum Einschreiten in Hinblick auf die Kapitalausstattung gezwungen. Die absolut minimale Anforderung („Minimum Capital Requirement“) beträgt per 31.12.2020 TEUR 9.220 (2019: TEUR 7.513). Die ökonomische Bilanz lt. Solvency-II-Regeln zeigt per 31.12.2020 vorhandene Eigenmittel in der Höhe von TEUR 80.353 („own Funds“, 2019: TEUR 63.935). Dadurch ergeben sich für das Geschäftsjahr 2020 eine SCR-Quote in der Höhe von 217,9 % (2019: 215,3 %) sowie eine MCR-Quote von 871,5 % (2019: 851,0 %). Der SCR-Bedarf hat sich gegenüber dem Jahr 2019 um TEUR 7.189 erhöht (Veränderungen im Detail siehe Kapitel C.1 bis C.5). Die Eigenmittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 16.418 erhöht (Eigenmittelveränderungen siehe Kapitel E.1).

Offenlegung gemäß § 186 BörseG 2018

Die Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit betreibt u. a. das Lebensversicherungsgeschäft. Sie gilt daher als vom Anwendungsbereich erfasste institutionelle Anlegerin im Sinne des § 178 Z 2 lit. a BörseG. Den Vorgaben gemäß § 186 BörseG, als institutionelle Anleger die Anlagestrategie sowie Informationen zu den Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern zu veröffentlichen, wird in den nachfolgenden Punkten nachgekommen:

✔ **Anlagestrategie**

Die Veranlagung der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit erfolgt sowohl in Direktinvestments als auch indirekt über Fonds (sowohl in Spezialfonds als auch in Publikumsfonds). Sie erfolgt in hohem Maße in sichere Kapitalanlagen mit guten Bonitäten ohne spekulative Elemente mit dem Ziel, unter Wahrung einer Kapitalgarantie für Versicherungsnehmer langfristig stetige Erträge zu erwirtschaften. Die Vorgaben aus Solvency II, umgesetzt unter anderem im Versicherungsaufsichtsgesetz 2016, sowie die dazugehörige Kapitalanlageverordnung bilden den gesetzlichen Rahmen der Anlagestrategie. Die anzuwendenden Rechtsvorschriften sowie die Anlagestrategie sehen eine breite Streuung der Vermögenswerte vor.

Das Ziel in der Lebensversicherung ist, die für die Wertentwicklung der Lebensversicherungsverträge notwendigen Erträge (Garantieverzinsung zuzüglich Gewinnbeteiligung) über die jeweiligen Vertragslaufzeiten zu erwirtschaften. Grundsätzlich bedient man sich im Hinblick auf die gewährte Gewinnbeteiligung der aktuellen Veranlagungsmöglichkeiten am Markt. Um bei ungünstigen Marktentwicklungen Steigerungen der Kundenverträge gewährleisten zu können, wird ein entsprechender Überhang an Kapitalanlagen über die in Form der Deckungsrückstellung benötigten Kapitalanlagen gehalten.

Grundsätzlich wird die Kongruenz zwischen den Fristigkeiten der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft und jener der Kapitalanlagen beobachtet. Es kann jedoch aufgrund der aktuellen und zukünftig erwarteten Marktentwicklungen eine Abweichung der Fristigkeiten voneinander geben. Die Kapitalanlagenüberdeckung dient darüber hinaus als ausgleichender Faktor für eine mögliche Fristeninkongruenz. Des Weiteren ist der überwiegende Teil der Kapitalanlagen fungibel. Damit wird sichergestellt, dass die jederzeitige Erfüllung von Versicherungsverpflichtungen (z. B. beim Eintritt von Kumulschadenereignissen wie Naturkatastrophen) gewährleistet ist.

✔ **Informationen zu den Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern**

In der Bilanzabteilung Leben hat die KLV für einen Großteil der Veranlagung einen Vermögensverwalter beauftragt, der das Kapitalanlagevermögen in der Konstruktion eines Spezialfonds veranlagt. Die entsprechende Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter wurde von der FMA im Hinblick auf die Vorgaben zur Auslagerung gemäß Solvency II genehmigt.

Diese Vereinbarung sieht keine Anreize vor, bei den Anlageentscheidungen die Laufzeitenstruktur mit den Verbindlichkeiten abzustimmen. Des Weiteren werden im Rahmen der Vereinbarung keine Anreize geschaffen, erwartete mittel- und langfristige Entwicklungen von Gesellschaften, in die investiert werden soll, in Anlageentscheidungen einfließen zu lassen bzw. aktive Steuerungsaktivitäten in diesen Gesellschaften zu setzen.

Auf solche Vorgaben wird verzichtet, da im Rahmen der quartalsmäßig stattfindenden Anlageausschüsse eine Abstimmung mit den strategischen Vorgaben der KLV (z. B. Asset Allocation) erfolgt. Der Vermögensverwalter handelt innerhalb dieser Vorgaben auf eigene Verantwortung.

Die Leistungsbeurteilung des Vermögensverwalters erfolgt auf Basis einer definierten Benchmark. Die Vergütung ist an das Fondsvolumen gekoppelt und basiert auf Grundlage eines definierten Prozentsatzes. Somit liegt der Anreiz für den Vermögensverwalter darin, das Fondsvolumen möglichst auf lange Sicht zu steigern. Darüber hinausgehende Regelungen sind in der Vereinbarung nicht getroffen.

Hinsichtlich Portfolioumsätzen besteht in der Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter keine Reglementierung, da diesem die Möglichkeit geboten bleibt, optimal auf Marktentwicklungen reagieren zu können. Die diesbezügliche Überwachung erfolgt im Rahmen des tourlichen Berichtswesens.

Die Vereinbarung mit dem Vermögensverwalter wurde auf unbestimmte Zeit und mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsende abgeschlossen.

Weiters hat die KLV Vereinbarungen mit einem österreichischen Vermögensverwalter in Bezug auf die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge gemäß § 108g EStG. Die strategische Asset Allocation richtet sich dabei nach den gesetzlichen Vorgaben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß Art. 10 DVO ausschließlich zum ökonomischen Wert bewertet. Es werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einzeln bewertet. Gemäß Art. 7 der delegierten Verordnung erfolgt die Bewertung nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Ansatz).

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte werden mit jenem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können.

Die Bewertungshierarchie gemäß Art. 10 der delegierten Verordnung stellt die generelle Reihenfolge dar, in welcher der ökonomische Wert zu ermitteln ist:

1. Es wird dem Grundsatz der Einzelbewertung (Art. 9 Abs. 5,6 Level 2 VO) Rechnung getragen (Fonds-Look-Through-Ansatz) und prinzipiell alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, bewertet (**Mark-to-Market**).
2. Ist es nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise zu verwenden, so werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, bewertet. (**Marking-to-Market**).
3. Sollte diese Annäherung an einen aktiven Marktpreis auch nicht möglich sein, erfolgt eine Bewertung anhand durch Marktdaten abgeleiteter Werte (**Mark-to-Model**).

Folgende Bewertungsansätze werden bei den einzelnen Vermögenswerten angewendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände werden in der Solvency-II-Bilanz aufgrund fehlender Marktwerte nicht angesetzt.

Die Verkehrswerte zu **Grundstücke und Bauten** werden nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Als Verfahren für die Berechnung wird die Discounted Cashflow Methode (DCF-Verfahren) angewendet. Die Berechnungen erfolgen intern und werden intern unabhängig validiert.

Die **Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF-Methode)** ist ein ertragsorientiertes Bewertungsverfahren, bei dem der zukünftige, in Geldeinheiten bewertete Nutzen

einer Immobilie auf den Bewertungsstichtag abgezinst wird. Mit Hilfe des Verfahrens können sowohl Marktwerte als auch Investmentwerte aus Sicht eines bestimmten Anlegers ermittelt werden.

Das Verfahren ist weltweit anerkannt und in den relevanten Richtlinien und Standards verankert. Mit der Normierung der DCF-Methode in Form der ÖNORM B1802-2 im Jahr 2008 fand dieses zumeist international verwendete Bewertungsverfahren verstärkt Eingang in die österreichische Bewertungspraxis. Die weiteren Ausführungen zur DCF-Methode sind konform mit den Inhalten dieser Norm. Die Prüfung der Angemessenheit der Bewertungsparameter erfolgt jährlich.

Die Bewertung des **verbundenen Unternehmens** Kälabrand Beteiligungs GmbH erfolgt auf Basis der Marktwerte der in der Kälabrand Beteiligungs GmbH befindlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Adjusted-Equity-Methode).

Die **anderen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden zu Buchwerten bewertet, da diese dem Marktwert entsprechen.

Aktien werden zu Marktwerten bewertet.

Staatsanleihen werden zu Marktwerten bewertet.

Unternehmensanleihen werden zu Marktwerten bewertet.

Darlehen werden zu Buchwerten angesetzt.

Investmentfonds, für die der Fonds-Look-Through-Approach nicht angewendet wird, werden zu Marktwerten bewertet.

Die nachstehende Aufstellung zeigt die **Vermögenswerte** bewertet unter Anwendung der oben angeführten Bewertungsgrundsätze nach UGB/VAG bzw. der ökonomischen Bilanz und die sich daraus ergebenden Bewertungsunterschiede:

		UGB/VAG- Bilanz TEUR	Ökonomische Bilanz TEUR	Unterschieds- betrag TEUR
Kapitalanlagen				
Grundstücke und Bauten	2020	8.817	24.588	15.771
	2019	5.819	21.057	15.238
Anteile an verbundenen Unternehmen	2020	3.813	4.431	618
	2019	3.813	4.607	794
Aktien (Aktienrisiko)	2020	2.800	4.153	1.353
	2019	3.255	4.562	1.307
Anleihen				
Staatsanleihen	2020	9.143	10.999	1.856
	2019	10.420	12.453	2.033
Unternehmensanleihen	2020	17.407	19.012	1.605
	2019	20.224	22.356	2.132
Organismen für gemeinsame Anlagen	2020	130.177	139.784	9.607
	2019	117.311	126.190	8.879
Sonstige Darlehen und Hypotheken	2020	240	242	2
	2019	287	291	4
Einlagen	2020	0	0	0
	2019	311	311	0
Sonstige Anlagen	2020	11	11	0
	2019	11	11	0
Polizzendarlehen	2020	35	35	0
	2019	35	35	0
Kapitalanlagen fonds- und indexgeb. LV	2020	7.385	8.852	1.467
	2019	7.351	9.102	1.751
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2020	5.896	5.896	0
	2019	8.361	8.361	0

Gegenüber dem Vorjahr gab es keine wesentlichen Veränderungen der Unterschiedsbeträge.

Eigenständige **derivative Finanzinstrumente** werden im Direktbestand nicht eingesetzt. Strukturierte Anlageprodukte werden im Direktbestand nur im Bereich von Anleihen eingesetzt, wenn die derivativen Elemente eine untergeordnete Rolle im Gesamtprodukt spielen. Insbesondere wird damit ein direkter Handel mit Produkten, die unter die EU-Verordnung Nr. 648/2012 (EMIR) fallen, ausgeschlossen. In Fondsveranlagungen (auch in Spezialfonds) können derivative Finanzinstrumente sowie strukturierte Anlageprodukte im Sinne von effizienten Portfolioverwaltungen sowie zur Risikoabsicherung unter der Bedingung zum Einsatz kommen, dass die verantwortliche Kapitalanlagegesellschaft über ausreichende Risikomanagementprozesse verfügt, um die im Fondsmandat genehmigten Risikoschranken einzuhalten sowie sämtliche gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen.

Bei den **sonstigen aktivseitigen Bilanzposten** entsprechen die Buchwerte im Wesentlichen den Marktwerten und werden somit im Wesentlichen die UGB-Werte angesetzt.

Es liegen **keine Leasingvereinbarungen** bezüglich der Vermögensgegenstände vor.

Aktive Latente Steuern werden auf Basis der Differenz der Werte lt. Solvency-II-Bilanz zur Steuerbilanz ermittelt und betragen zum 31.12.2020 TEUR 17.317 (31.12.2019: TEUR 15.805). Es werden sowohl aktive als auch passive latente Steuern ausgewiesen (kein Netting). Je Bilanzposition wird ein Steuersatz in Höhe von 25 % angewendet – mit Ausnahme der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ (dem IAS 12 bzw. dem § 198 Abs. 10 Z 3 UGB folgend), wo ein Steuersatz von 0 % angewendet wird. Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge. Im Wesentlichen setzen sich die Aktiven Latenten Steuern wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	9.319,4	9.126,3
Versicherungstechnische Rückstellungen Leben	9.904,1	5.523,2
Personalrückstellungen	668,6	755,0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	270,5	216,2

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die gesetzlichen Vorgaben zur Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen im Rahmen der Solvency-II-Bilanz unterscheiden sich wesentlich von jenen der UGB-Bilanzierung. Während die Bewertungsgrundsätze der UGB-Bilanzierung von einer „Vorsicht eines ordentlichen Kaufmannes“ in Hinblick auf die dauerhafte Erfüllung von Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen ausgehen, zielt die Solvency-II-Bewertung auf jenen Betrag ab, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Dies impliziert für den größten Teil der Versicherungsverpflichtungen einen Modellansatz zur Bestimmung des „Marktwertes“ als Summe eines „besten Schätzwertes“ (dem erwarteten Barwert sämtlicher zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendigen Zahlungsströme) und einer Risikomarge (dem erwarteten Barwert der Kosten des Haltens jener Eigenmittel, die zur Erfüllung der Verpflichtungen auf gesetzlicher Basis vorgeschrieben sind).

Sowohl die Höhe der Bewertungen als auch die Zuteilung von Verpflichtungen zu Geschäftsbereichen sind daher in unterschiedlichen Bilanzierungsansätzen nicht direkt vergleichbar. Die Kärntner Landesversicherung unterscheidet im Rahmen der Solvency-II-Bewertung grundsätzlich zwischen Verpflichtungen, die sich „Nach Art der Lebensversicherung“ verhalten, und jenen, die sich „Nicht nach Art der Le-

bensversicherung“ verhalten. Die Zuteilung zu diesen Gruppen erfolgt nach dem „Substance over Form“-Prinzip, sodass keine zwingende Konsistenz zwischen UGB-Bilanzabteilungen und Solvency-II-Zuordnung gegeben ist.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

„Nach Art der Lebensversicherung“

Die Bewertung der „besten Schätzwerte“ für „Nach Art der Lebensversicherung“-Verpflichtungen erfolgt für garantierte Teile dieser Verpflichtungen grundsätzlich auf Grundlage einzelvertraglich ermittelter Zahlungsströme auf Basis geeigneter Rechnungsgrundlagen durch Diskontierung mit der von EIOPA vorgegebenen Zinskurve (ohne Anwendung von „Volatility Adjustments“ oder „Matching Adjustments“) und der Gewichtung mit – durch stochastische Simulationen auf Musterbeständen ermittelten – geeigneten Zuschlägen für den Wert von impliziten Finanzgarantien und Optionen.

Als Ausnahme hierzu gilt der Tarif „PE65 – staatlich geförderte Zukunftsvorsorge“. Dieser Tarif wird nach dem „Substance over Form“-Prinzip dem Bereich „Index- und Fondsgebundene Lebensversicherung“ zugeordnet, obwohl sich der Tarif als „klassische Lebensversicherung“ in einem klassischen Deckungsstock befindet. Da die Sparprämien direkt in Fondssysteme investiert werden und die Garantien extern (mit dem Kunden vereinbart) abgebildet sind, werden die Anteile des Sparprozesses als „hedgebar“ eingestuft und als Ganzes zum aktuellen Marktwert bewertet. Die Kosten- und Risikoteile werden von den Sparteilen entbündelt und mittels Summe aus bestem Schätzwert – einzelvertraglich für garantierte Teile und auf Basis von stochastischen Modellen und geeigneten finanzmathematischen Preisformeln (Turnbull-Wakeman Approximation für Optionen asiatischen Typs) zur Bewertung von Optionen und Garantien – und Risikomarge angesetzt.

Insgesamt kann die Zuordnung der Lebensversicherungstarife in Solvency-II-Klassen wie folgt dargestellt werden:

Tarife	Solvency-II-Geschäftsbereiche (Lines of Business – LoB)
PK01, PK02, PK03, PK04, PK11, PK12, PK13, PK14, PK15, PK17, PK19, PK20, PK21, PK22, PA17, PA45, PA46 (Vertragsbeginn ab 1.1.2016), PA47, PA48, PA49, PR92, PR94, PR99, PE61, PE62, PE63, PE64	Versicherung mit Überschussbeteiligung
PE65	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung
PA46 (Vertragsbeginn bis 31.12.2015)	Sonstige Lebensversicherung
f, r, kn, kr, hn, hr, PA30	Krankenversicherung
VBV-Verträge	Lebensrückversicherung

(Die Tarife „u“, „ui“ und „u2“ werden aufgrund einschlägiger Rechtsvorschriften unter Solvency II dem Bereich „Nicht nach Art der Lebensversicherung“ zugewiesen.)

Die einzelvertragliche Bestimmung der Zahlungsströme erfolgt auf Grundlage der für die UGB-Bilanzierung direkt aus dem Verwaltungssystem ermittelten Bestandsdaten mittels intern entwickelter Berechnungsmodule. Im ersten Schritt werden Zahlungsströme getrennt nach Kosten, Prämien, garantierten und nicht garantierten Leistungen (d. h. künftige Gewinnbeteiligung – „Future Discretionary Benefits“) sowie nach Rückversicherungsanteilen (Prämien, Provisionen, Leistungen) unter der Bedingung des Eintritts des jeweiligen auslösenden Ereignisses auf Monatsbasis unter Einbezug der Managementregeln für die Gewinnbeteiligung ermittelt. Anschließend werden diese Cashflows – basierend auf geeigneten Annahmen (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) – entsprechend Wahrscheinlichkeitsgewichtet. Dabei werden Gewinnbeteiligungsentscheidungen des Managements auf Basis einer Projektion der materiellen Positionen von künftigen UGB-Jahresabschlüssen konform zu den Vorschriften der Gewinnbeteiligungsverordnung getroffen. Diese Methodik führt für sämtliche Verpflichtungen, nach Diskontierung mit einer von EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve, zu einer einzelvertraglichen Bewertung auf Basis des „Certainty-Equivalent“-Wertes. Der „Certainty-Equivalent“-Wert entspricht jener Höhe, die durch die Entwicklung der impliziten Risikofaktoren entlang des Pfades mit der höchsten Wahrscheinlichkeitsintensität induziert wird. Schließlich erfolgt die Aggregation der gewichteten Zahlungsströme auf Tarife und folgend auf Geschäftsbereiche.

Zur Berücksichtigung des Zeitwertes von impliziten Optionen und Finanzgarantien (d. h. jener Wert, der durch zufallsbedingte Abweichungen vom Pfad mit der höchsten Wahrscheinlichkeitsintensität entsteht) werden anhand einer stochastischen Simulation eines repräsentativen Musterbestandes sowie geeigneter Regeln für Managemententscheidungen, Anpassungsfaktoren für alle einzelvertraglich erstellten „Certainty-Equivalent“-Werte ermittelt. Die mit dieser Methode gewichteten Werte ergeben den besten Schätzwert für die Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung.

Im Folgenden werden Annahmen und Kalibrierungsmethoden für wesentliche Einflussfaktoren beschrieben.

Die Ermittlung der biometrischen Grundlagen 2. Ordnung erfolgt auf Basis einer kreditabilitätsgewichteten Mischung zwischen öffentlichen, zur UGB-Bewertung genutzter Grundlagen und portfolioeigenen Sterblichkeits- bzw. Invalidisierungsdaten. Da die internen Daten aufgrund der Größe des Bestandes für eine statistisch gesicherte Schätzung nicht ausreichen, sind die resultierenden Schätzungen mit einem gewissen Maß an Unsicherheit behaftet und daher zum Teil auf Basis von Expertenschätzungen angepasst.

Die Annahmen zu Storno- bzw. Prämienfreistellungsverhalten basieren auf historischen Entwicklungen. Da die Ausübungswahrscheinlichkeit beider Kundenoptionen in engem Zusammenhang mit Ereignissen des wirtschaftlichen Umfeldes – insbesondere mit der Entwicklung des Zinsniveaus – stehen, zur Ermittlung der Zusammenhänge jedoch keine ausreichenden Zeitreihen zur Verfügung stehen und eine finanzmathematisch korrekte Abbildung im Widerspruch zu den grundsätzlichen Methoden der Rahmenrichtlinie stehen würde, werden als Vereinfachung konstante Storno- und Prämienfreistellungswahrscheinlichkeiten über die gesamte Laufzeit pro Tarif angenommen.

Inflationäre Entwicklungen werden sowohl im Rahmen der Kostenprojektionen als auch in Hinblick auf vereinbarte Vertragsanpassungen („Index-“ bzw. „Dynamikvereinbarungen“) berücksichtigt.

Insgesamt ist die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen „Nach Art der Lebensversicherung“ unter dem Solvency-II-Regime mit hohen Unsicherheiten behaftet, da viele wesentliche Aspekte und Abhängigkeiten aufgrund fehlender empirischer Daten nicht mit ausreichender statistischer Genauigkeit ermittelbar sind und insbesondere Kundenverhalten sowie Managemententscheidungen sich als nicht hinreichend exakt modellierbar erweisen. Darüber hinaus sind sämtliche verfügbaren, zur Bewertung von Zeitwerten und Garantien immanent bedeutenden stochastischen Modelle für die Entwicklung von Zinsstrukturen (insbesondere der risikofreien Zinskurve) nicht für negative Zinslandschaften und den aktuell massiv dominierenden Einfluss der Notenbanken konstruiert, sodass die Qualität der Bewertung der impliziten Optionen und Garantien nur sehr schwierig einschätzbar erscheint.

Zusätzlich zu den in der Tabelle auf S. 66 angeführten Geschäftsbereichen, zählen auch Renten aus Nichtleben-Verträgen (LoBs „Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Renten“, „Haftpflicht-Renten“ und „Unfallrente“) zu den versicherungstechnischen Rückstellungen „Nach Art der Lebensversicherung“. Die Bewertung erfolgt pro Leistungsfall über die Berechnung von Rentenbarwerten für künftige Zahlungsströme unter Berücksichtigung der maßgeblichen Zinskurve sowie geeigneter Sterblichkeitsannahmen.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

„Nicht nach Art der Lebensversicherung“

In der Nicht-Lebensversicherung werden die „besten Schätzwerte“ getrennt nach Prämienrückstellungen (künftige Zahlungsströme – für zum Bilanzstichtag im Versicherungsbestand befindliche Verpflichtungen – aus zukünftigen Perioden innerhalb der Vertragsgrenzen) und Schadenrückstellungen (künftige Zahlungsströme für Verpflichtungen aus vergangenen Perioden, d. h. zur Abwicklung bereits eingetretener Schäden unabhängig von einer eingegangenen Meldung) ermittelt.

Die Bewertung der „besten Schätzwerte“ erfolgt durch Segmentierung in homogene Risikogruppen. Das Konzept von homogenen Risikogruppen wurde in der Versicherungsmathematik zur Ermittlung technisch bedarfsgerechter Prämien entwickelt. Als „homogene Risikogruppe“ wird eine Teilmenge des Portfolios von Versicherungsrisiken bezeichnet, welche sich (in Bezug auf die stochastischen Eigenschaften von Schäden) ähnlich verhalten.

Die folgende Tabelle zeigt die relevanten homogenen Risikogruppen und deren Zuteilung zu Geschäftsbereichen (LoBs):

HRG	Bezeichnung	Solvency-II-Geschäftsbereiche (Lines of Business – LoB)
1	Feuer	Feuer- und andere Sachversicherungen
2	Feuer – „Extended Coverage“	Feuer- und andere Sachversicherungen
3	Haushalt – „Sachversicherung“	Feuer- und andere Sachversicherungen
4	Haushalt – „Haftpflicht“	Allgemeine Haftpflichtversicherung
5	Glas	Feuer- und andere Sachversicherungen
6	Einbruch	Feuer- und andere Sachversicherungen
7	Leitungswasser	Feuer- und andere Sachversicherungen
8	Sturm	Feuer- und andere Sachversicherungen
9	Technische Sparten	Feuer- und andere Sachversicherungen
10	Transport	Feuer- und andere Sachversicherungen
11	Allgemeine Haftpflicht	Allgemeine Haftpflichtversicherung
12	Rechtsschutz	Rechtsschutzversicherung
13	Kraftfahrzeug-Haftpflicht	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
14	Kasko	Sonstige Kraftfahrtversicherung
15	Unfall Nichtleben	Einkommensersatzversicherung
16	Unfall Leben*	Einkommensersatzversicherung
17	Assistance	Beistandsleistungsversicherung

* Die HRG Unfall Leben beinhaltet die Zusatztarife Unfalltod („u“), Unfalltod für zwei versicherte Personen („u2“) und Unfallinvalidität („ui“).

Der beste Schätzwert entspricht für beide Rückstellungsteile dem erwarteten gesamten zukünftigen Zahlungsfluss, d. h. ohne Abzug von Rückversicherungsfordernungen (ggf. einforderbare bzw. zu zahlende Beträge). Die Diskontierung der Ergebnisse erfolgt mit der von EIOPA vorgegebenen Zinskurve (ohne die Anwendung von Volatility Adjustment- bzw. Matching-Adjustment-Anpassungen). Eine zentrale Vereinfachung hierbei ist die (gesetzlich vorgegebene) Annahme der Unabhängigkeit von (implizit und explizit verwendeten) versicherungstechnischen und finanzmarktinduzierten Zufallsvariablen.

Schadenrückstellung

Die Ermittlung der Schadenrückstellung („vor Rückversicherung“) erfolgt auf Basis von direkt aus dem Verwaltungssystem bezogenen Einzelschadendaten, die dem Datenstand des UGB-Bilanzierungsprozesses entsprechen und die Ermittlung von Abwicklungsdreiecken sowohl auf Zahlungsbasis („Paid“) als auch auf Aufwandsbasis („Incurred“) ermöglichen. Schadenabwicklungskosten sind in den übermittelten Daten bereits ausreichend reflektiert.

Zur Bewertung werden – zur Sicherung der statischen Validität der aktuariellen Verfahren – die Schäden in drei Schadenklassen geteilt: „Altschäden“ (Anfalljahr vor 1996) und „Großschäden“ (mit einem Aufwand größer gleich TEUR 500) werden auf Basis von Artikel 82 der Rahmenrichtlinie auf Grundlage von Einzelfallanalysen (in enger Abstimmung zwischen UGB- und Solvency-II-Bewertungsverantwortlichen) bewertet. „Standardschäden“ (sämtliche anderen Schäden) werden anhand einer Gruppe von aktuell als valide erachteten aktuariellen Verfahren zur Schadenreservierung auf LoB-Ebene in einem versicherungsmathematischen Begutachtungsprozess bewertet.

Als Ergebnis des Prozesses erfolgt eine Bewertung anhand einer Konvexkombination folgender Verfahren:

- ✓ Chain-Ladder-Verfahren auf Zahlungen („Paid“)¹
- ✓ Chain-Ladder-Verfahren auf Wirkschäden („Incurred“)¹
- ✓ Munich-Chain-Ladder-Verfahren auf Zahlungen („Paid“)²
- ✓ Munich-Chain-Ladder Verfahren auf Wirkschäden („Incurred“)²
- ✓ Extended Complementary Loss Ratio Method (CLRM)³

Die Entscheidung über die Gewichtung der einzelnen Verfahren obliegt dem aktuariellen Begutachtungsprozess anhand von Vor- und Nachteilen der oben angeführten Verfahren in Bezug auf die jeweils vorliegende Datenentwicklung unter entsprechender Einbeziehung der Bewertungsverantwortlichen für die UGB-Bewertung.

Die Abbildung der Inflation ist den aktuariellen Methoden (meist in der Annahme einer gleichbleibenden mittleren Inflation in Bezug auf den Beobachtungszeitraum) inhärent. Eine gesonderte Berücksichtigung scheint anhand von derzeitigen Markteinschätzungen nicht notwendig. Finanzielle Optionen wurden in diesem Bereich der Rückstellungen nicht identifiziert.

Die Berechnung der zu erwartenden Forderungen aus Rückversicherungsverträgen erfolgt auf Basis jener proportionalen Verteilung, die zum Bilanzstichtag 31.12.2020 in der UGB-Bewertung vorliegt. Dies basiert auf der Annahme, dass die impliziten stillen Reserven zu aufwandsgewichtet gleichen Teilen der Rückversicherung und dem Eigenbehalt zukommen. Der erwartete Ausfall wird anhand der vom Rating

1 vgl. v. Wüthrich & Merz; Stochastic claims reserving methods in insurance; 2008; Wiley

2 vgl. v. Wüthrich & Merz; Stochastic claims reserving methods in insurance; 2008; Wiley

3 vgl. Dahms; A loss reserving method for incomplete claim data; Bulletin Swiss Association of Actuaries 2008

abgeleiteten Ausfallswahrscheinlichkeiten und „Recovery Rates“ auf Basis der zur erwartenden Zahlungsströme berücksichtigt.

Die genutzten Methoden sind der vorhandenen Datenmenge (aufgrund des Geschäftsvolumens) angepasst und entsprechen den aktuellsten relevanten verfügbaren versicherungsmathematischen Verfahren. Aus statistischer Sicht ist das Schadenreservierungsproblem jedoch ein schlecht gestelltes Problem mit hohen impliziten Unsicherheiten, die durch die Höhe der Risikomarge jedoch ausreichend abgebildet sind.

Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung reflektiert Zahlungsströme aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen für zukünftige versicherte Perioden innerhalb von gesetzlich modellierten Vertragsgrenzen. Derzeit sieht die UGB-Bilanz keine Einträge für Prämienrückstellungen im Solvency-II-Sinn (mit Ausnahme der Prämienabgrenzungen) vor.

Die Bewertung erfolgt auf Basis von zukünftigen Zahlungseingängen und -ausgängen pro homogener Risikogruppe in folgenden Klassen: Prämien, Kosten (für Verwaltung und Betrieb), Schadenzahlungen (inkl. sämtlicher Schadenabwicklungskosten) sowie Rückversicherungszahlungsströme.

Die erwarteten Prämienströme werden direkt aus dem Verwaltungssystem anhand der vorgegebenen Vertragsgrenzen (bis zum ersten unkonditionalen Kündigungsrecht der KLV) unter Berücksichtigung von Kündigungsmustern von Kunden ermittelt. Die Kostenquoten werden aus den für die Unternehmensplanung erstellten Analysen abgeleitet. Die Schadenzahlungen werden im Sinne von Schadenquoten auf Basis von intern erstellten aktuariellen Modellen (getrennt nach Kumul- und Einzelschäden; für Einzelschäden gesondert nach Groß- und Basisschäden jeweils auf der Grundlage von Schadenfrequenzen und mittleren Schadenhöhen; für Kumulschäden auf Basis interner bzw. externer NatKat-Modelle) sowie Zahlungsmustern (aus der Ermittlung der Schadenrückstellung) geschätzt. In den Schaden-, Prämien- und Kostenschätzungen ist die aktuelle Inflationserwartung berücksichtigt.

Die Rückversicherungsanteile werden hierbei mittels „Monte Carlo-Simulation“ auf Grundlage der oben beschriebenen Modelle und der einzusetzenden Rückversicherungskonstruktion ermittelt. Der erwartete Ausfall wird anhand der (der Gegenpartei zugeordneten) Ausfallswahrscheinlichkeiten und „Recovery Rates“ (basierend auf Solvency II Quality Steps) auf Basis der zu erwartenden Zahlungsströme berücksichtigt. In Bezug auf die Rückversicherungszahlungsströme der Prämienrückstellung erfolgt eine saldierte Berücksichtigung auf der Aktivseite der Solvency-II-Bilanz.

Die Methoden zur Ermittlung der Prämienrückstellung wurden für Solvency-II-Zwecke neu entwickelt, da aktuarielle Standardmethoden derzeit nicht verfügbar sind. Die eingehenden Daten werden im Haus für Planungs- und Steuerungsprozesse intensiv verwendet und sind ausreichend qualitätsgesichert.

Ermittlung der Risikomarge

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt unter dem Kapitalkostenansatz mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz und mit der von der EIOPA erstellten Euro-Zinskurve vom 31.12.2020. Die verwendete Methode sieht eine Approximation der zukünftigen SCR-Bedarfe für das Gesamtunternehmen vor. Diese Approximation wird durch eine Projektion relevanter Submodule auf Basis der aktuellen SCR-Bedarfe und der geplanten Entwicklung relevanter Einflussgrößen auf die jeweiligen SCR-Bedarfe durchgeführt.

Die Berechnung der Risikomarge für „Nach Art der Lebensversicherung“ und „Nicht nach Art der Lebensversicherung“ erfolgt getrennt.

Quantitative Darstellungen

In diesem Abschnitt folgen ein quantitativer Vergleich zwischen **UGB-Rückstellungen und Solvency-II-Bewertungen** sowie eine Darstellung des Aufbaus der SII-Bewertung nach **Schaden- und Prämienrückstellung sowie Risikomarge** auf Geschäftsbereich-Ebene (jeweils vor Rückversicherung) sowie Angaben zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen.

Tabelle 1: Vergleich direktes Geschäft zwischen UGB- und Solvency-II-Rückstellungen vor Rückversicherung „Nicht nach Art der Lebensversicherung“

LoB	UGB-Rückstellungen		Versicherungstechnische Rückstellungen SII		Unterschiedsbetrag	
	2020 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Einkommensersatzversicherung	10.851	10.279	-6.368*	863	17.219	9.416
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	45.181	45.996	14.443*	14.235	30.737	31.761
Sonstige Kraftfahrtversicherung	6.582	7.369	4.000	4.454	2.582	2.915
Feuer- und andere Sachversicherungen	19.315	17.925	-2.875	8.073	22.190	9.852
Allgemeine Haftpflichtversicherung	12.524	12.454	-2.820*	-1.221	15.344	13.675
Rechtsschutzversicherung	2.591	2.761	-4.280	-66	6.871	2.827
Beistandsleistungsverversicherung	7	-	-78	-	85	-
Summe	97.052	96.785	2.023*	26.338	95.028	70.447

* Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen unter SII sind die Barwerte der Renten aus Nichtleben in der Höhe von 6.198 TEUR (davon Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung 5.138 TEUR und Einkommensversicherung 200 TEUR) in der Tabelle 4 enthalten.

Das indirekte Geschäft wird in der UGB/VAG-Bilanz mit TEUR 1.247 bewertet und unter Solvency II mit TEUR 429, wobei die Bilanzierung unter UGB mit um ein Jahr zeitversetzten Daten erfolgt.

Tabelle 2: Aufbau der Solvency-II-Bewertung des direkten Geschäftes nach Schadenrückstellung, Prämienrückstellung und Risikomarge nach Bereich „Nicht nach Art der Lebensversicherung“

LoB	Schadenrückstellung		Prämienrückstellung		Risikomarge	
	2020 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Einkommensersatzversicherung	2.187	2.113	-9.099	-1.502	545	252
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	10.224	10.854	1.731	2.031	2.488	1.349
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.564	1.785	1.455	2.118	982	551
Feuer- und andere Sachversicherungen	8.106	6.963	-14.924	-943	3.943	2.053
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.871	2.930	-6.927	-4.757	1.237	605
Rechtsschutzversicherung	689	777	-5.292	-1.016	322	172
Beistandsleistungsvericherung	0	-	-81	-	3	-
Summe	25.641*	25.422	-33.137	-4.068	9.520	4.984

* Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen unter SII sind die Barwerte der Renten aus Nichtleben in der Höhe von 5.081 TEUR (davon Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung 4.302 TEUR) in der Tabelle 4 enthalten.

Die wesentlichen Veränderungen in den Unterschiedsbeträgen zum Vorjahr ergeben sich im Rahmen der Prämienrückstellung durch eine bereits mehrmals zitierte veränderte Rechtslage und der daraus resultierenden SII-Vertragslaufzeiten von Versicherungsverträgen. Während bisher Verbraucherverträge (mit der Ausnahme von Kfz-Sparten) nach dem Ablauf von drei Jahren ab dem ursprünglichen Vertragsbeginn jährlich kündbar waren, kann die KLV dieses Recht erst ab dem 10. Jahr geltend machen. Dies bedeutet eine wesentlich längere Zeit, welche zur Bewertung der Prämienrückstellung zu berücksichtigen ist, sowie eine detailliertere Modellierungsnotwendigkeit für Stornoverhalten und Kostenzuteilungen. Dadurch werden mehr zukünftige Erträge in der Prämienrückstellung berücksichtigt.

Tabelle 3: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen der Solvency-II-Bewertung „Nicht nach Art der Lebensversicherung“

LoB	Schadenrückstellung		Prämienrückstellung		Gesamt	
	2020 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Einkommensersatzversicherung	1.102	1.066	-1.025	-306	77	760
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	5.583	5.827	574	475	6.157	6.302
Sonstige Kraftfahrtversicherung	788	911	430	548	1.218	1.460
Feuer und andere Sachversicherungen	3.344	2.455	-5.683	-5.062	-2.339	-2.607
Allgemeine Haftpflichtversicherung	568	591	-884	-860	-317	-268
Rechtsschutzversicherung	5	15	0	0	5	15
Beistandsleistungsverversicherung	0	-	0	-	0	-
Summe	11.391	10.866	-6.589	-5.204	4.801	5.661

Die folgende **Tabelle** zeigt eine Aufgliederung der versicherungstechnischen Rückstellungen in die (aus Solvency-II-Sicht) zum Bilanzstichtag garantierten Bestandteile und die zukünftigen Überschussbeteiligungen („Future Discretionary Bonus“) vor Rückversicherung, den erwarteten Barwert der (um den erwarteten Ausfall gekürzten) Rückversicherungszahlungsströme sowie die Risikomarge nach Solvency-II- Geschäftsbereichen.

Tabelle 4: Aufbau der Solvency-II-Bewertung nach Best Estimate (BE), Überschussbeteiligung (FDB), Rückversicherung (RV) und Risikomarge im Bereich „Nach Art der Lebensversicherung“

LoB	BE garantiert (brutto)		FDB		RV		BE gesamt (netto)		Risikomarge	
	2020 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Krankenversicherung	58	36	0	0	-36	-35	94	70	14	14
Unfallrente	199	0	0	0	100	0	100	0	1	0
Versicherung mit Überschussbeteiligung	87.267	82.486	5.174	5.142	-675	-466	93.116	88.093	2.773	2.170
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	-126	-72	0	0	0	0	-126	-72	75	59
Sonstige Lebensversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	-5	-5	0	0	0	0	-5	-5	0	0
Renten aus Nichtleben-Verträgen	5.999	5.081	0	0	5.906	5.081	93	0	0	1
Summe	93.393	87.526	5.174	5.142	5.295	4.580	93.272	88.086	2.863	2.244

In den Index- und fondsgebundenen Versicherungen werden zusätzlich versicherungstechnische Rückstellungen „als Ganzes kalkuliert“ mit einem Wert von TEUR 8.721 gebildet, welche den Fondswert der zum 31.12.2019 den Verträgen zugeordneten Anteile widerspiegeln.

Tabelle 5: Vergleich zwischen UGB-Versicherungstechnischen Rückstellungen und Solvency-II-Rückstellungen vor Rückversicherung „Nach Art der Lebensversicherung“

LoB	UGB-Deckungsrückstellung (B.II)		SII – BE (brutto inkl. TVOG) inkl. FDB ohne Risikomarge		Unterschiedsbetrag	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Krankenversicherung	74	75	58	36	16	39
Versicherung mit Überschussbeteiligung	75.225	74.408	92.440	87.628	-17.215	-13.220
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	7.172	7.059	8.523	8.650	-1.351	-1.591
Sonstige Lebensversicherung	2	2	0	0	2	2
Lebensrückversicherung	0	0	-5	-5	5	5
Summe	82.473	81.544	101.016	96.309	-18.543	-14.765

Die **sonstigen passivseitigen versicherungstechnischen Bilanzposten** werden zu Buchwerten angesetzt, da diese dem Marktwert entsprechen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten werden – außer der Position „Passive Rechnungsabgrenzung aus Zuschreibungen zu Wertpapieren“, welche in der Solvency-II-Bilanz nicht angesetzt wird, da sie bereits bei den Kapitalanlagen aktivseitig berücksichtigt wird – zu UGB-Buchwerten in der Solvency-II-Bilanz angesetzt, da diese den Marktwerten entsprechen. Es handelt sich generell um Verbindlichkeiten mit Laufzeiten kleiner ein Jahr.

		UGB Wert TEUR	Solvency-II-Wert TEUR	Unterschiedsbetrag TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2020	4.180,8	4.180,8	0,0
	2019	3.915,1	3.915,1	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	2020	7.292,4	5.091,8	-2.200,2
	2019	6.823,0	4.513,8	-2.309,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2020	5.000,0	5.000,0	0,0
	2019	0,0	0,0	0,0

Die Bewertung der **Personalarückstellungen (Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen)** erfolgt durch einen versicherungsmathematischen

Sachverständigen nach IAS 19 auf Grundlage der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) unter Anwendung eines Stichtagszinssatzes (1,15 % nach Mercer⁴) und eines durchschnittlichen Gehalts- bzw. Pensionssteigerungsprozentsatzes von 2,14 % bzw. 1,74 %; sie setzen sich wie folgt zusammen:

		UGB Wert TEUR	Solvency-II-Wert TEUR	Unterschiedsbetrag TEUR
Pensionsrückstellungen	2020	4.623,3	4.860,9	237,6
	2019	4.734,5	5.170,8	436,3
Abfertigungsrückstellung	2020	3.857,9	3.773,6	-84,3
	2019	3.990,5	4.010,3	19,8
Jubiläumsgeldrückstellung	2020	824,4	787,6	-36,8
	2019	796,8	785,1	-11,7

Passive Latente Steuern werden auf Basis der Differenz der Werte lt. Solvency-II-Bilanz zur Steuerbilanz in Übereinstimmung mit dem IAS 12 ermittelt. Es werden sowohl aktive als auch passive latente Steuern ausgewiesen (kein Netting). Je Bilanzposition wird ein Steuersatz in Höhe von 25 % angewendet. Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge. Im Wesentlichen setzen sich die Passiven Latenten Steuern wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben	24.311,3	17.724,2
Kapitalanlagen	6.002,5	5.772,6
Sonstige Verbindlichkeiten	1.251,9	1.295,6

Es liegen **weder Leasingvereinbarungen** bezüglich der **sonstigen Verbindlichkeiten noch Eventualverbindlichkeiten** vor.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bezüglich der Bewertungshierarchie und Anwendung der Bewertungsgrundsätze bei Grundstücken und Bauten wird auf Punkt D.1 verwiesen. Andere alternative Bewertungsmethoden werden nicht angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Die Informationen zu den Bewertungsansätzen sind bei den einzelnen vorangeführten Punkten detailliert erläutert, und somit sind keine sonstigen wesentlichen Angaben erforderlich.

⁴<http://www.mercer.at/our-thinking/rechnungszins-fuer-ifs-us-gaap-bewertungen.html>

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ein **zentrales strategisches Ziel** der Kärntner Landesversicherung ist das Vorhalten von ausreichenden Eigenmitteln aus internen Quellen, um den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen und zukünftige Flexibilität und Eigenständigkeit zu gewährleisten.

Die Solvency-II-Eigenmittel sind zur Gänze den **Basiseigenmitteln** gemäß § 170 Abs. 1 VAG 2016 zuzuordnen und sind zu **100 % Tier-1**-Eigenmittel, somit sind alle Eigenmittel für die **SCR bzw. MCR Berechnung anrechenbar**. Es wurden keine Übergangsmaßnahmen bei der Eigenmittelberechnung in Anspruch genommen. In Hinblick auf die SCR-Berechnung werden Übergangsmaßnahmen gemäß § 335 Abs. 13 angewendet.

Im **Management der Eigenmittel** hat es im Berichtszeitraum keine Änderungen bezüglich Zielsetzung und Politik gegeben. Der Planungshorizont liegt, ausgehend vom laufenden Jahr, auf drei Folgejahren.

Die **Unterschiede** zwischen den Eigenmitteln laut **Unternehmensbilanz**, wie sie im Jahresabschluss des Unternehmens ausgewiesen sind, und der **Solvency-II-Bilanz** stellen sich wie folgt dar; die **Berechnungsmethoden** sowie die **wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr** sind im Abschnitt D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) angeführt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Eigenmittel laut Unternehmensbilanz	25.435	25.111
Umwertung für Solvency II		
Immaterielle Vermögensgegenstände	-36	-83
Grundstücke und Bauten	15.771	15.238
Kapitalanlagen	16.509	16.900
Sonstige Aktiva	-1.084	-865
Versicherungstechnische Rückstellungen	30.962	12.715
Andere versicherungstechnische Rückstellungen	7.874	4.573
Nicht versicherungstechnische Rückstellungen	-165	-444
Latente Steuern	-17.114	-11.519
Sonstige Passiva	2.201	2.309
Überleitungsreserve	54.918	38.824
Eigenmittel laut Solvency-II-Bilanz	80.353	63.935

Der **Unterschied zwischen Eigenkapital laut UGB/VAG Bilanz** und der **Solvency-II-Bilanz** besteht, wie in der oben angeführten Aufstellung beschrieben, aus der

Überleitungsreserve und ist somit an keine besonderen Laufzeiten gebunden. Die Erhöhung der Unterschiede im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen ist eine direkte Folge der Ausführungen zur Prämienrückstellung (siehe Abschnitt D.2).

Von den oben angeführten Eigenmitteln sind **keine Abzugsposten** anzusetzen.

Weiters liegen **keine Beschränkungen bzgl. Übertragbarkeit** von Eigenmittelbestandteilen zwischen den Abteilungen vor und auch **keinerlei Einschränkung bzgl. Auswirkung von Obergrenzen** der anrechenbaren Eigenmittel. Dies gilt sowohl für die Berechnung des SCR als auch für das MCR.

Latente Steuern werden aus der Differenz der Wertansätze zwischen der Solvency-II-Bilanz und Steuerbilanz ermittelt. Die Zusammensetzung der latenten Steueransprüche wird in Punkt D.1, die latenten Steuerverbindlichkeiten in Punkt D.3 näher beschrieben.

Auf Grund des Überhanges latenter Steuerverbindlichkeiten über die latenten Steueransprüche bestehen zum 31.12.2020 keine latenten Netto-Steueransprüche.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung erfolgt auf Basis der **Standardformel**. Im Rahmen des Moduls „Gegenparteiausfallsrisiko“, des Submoduls „Stornorisiko“ sowie des Submoduls „Lebensversicherungskatastrophenrisiko“ wurden Vereinfachungen angewandt.

Solvenzkapitalanforderung (SCR)

	2020	2019
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	TEUR 36.881	TEUR 29.692
SCR-Bedeckungsquote	217,9 %	215,3 %

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen nach dem Standardansatz

	2020 TEUR	2019 TEUR
Risikomodule		
Marktrisiko	23.151	23.020
Gegenparteausfallsrisiko	3.202	2.799
Lebensversicherungstechnisches Risiko	4.978	4.051
Krankenversicherungstechnisches Risiko	5.007	1.681
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	31.190	20.696
Gesamt-SCR vor Diversifikation	67.528	52.247
Diversifikation	-20.508	-14.950
Basissolvenzkapitalanforderung	47.020	37.297
Operationelles Risiko	2.101	2.132
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-141	-454
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	-12.099	-9.283
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	36.881	29.692

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich im versicherungstechnischen Risiko, welche im Kapitel C.1.2 („Risikokonzentration“) näher erläutert werden.

Die Verlustrückstellungsfähigkeit wurde mit dem Betrag von TEUR 2.339 auf TEUR 12.099 angepasst.

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Folgende **MCR-Inputs** wurden herangezogen:

- ✓ Versicherungstechnische Rückstellungen netto Nicht-Leben
- ✓ Verrechnete Prämien netto Nicht-Leben
- ✓ Versicherungstechnische Rückstellungen netto Leben
- ✓ Risikokapital netto Leben

	2020	2019
Mindestkapitalanforderung (MCR)	TEUR 9.220	TEUR 7.513
MCR-Bedeckungsquote	871,5 %	851,0 %

Berechnung der Mindestkapitalanforderung

	2020 TEUR	2019 TEUR
Fiktive lineare MCR	6.719	7.513
Obergrenze der fiktiven MCR	16.597	13.362
Untergrenze der fiktiven MCR	9.220	7.423
Fiktive kombinierte MCR	9.220	7.513
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	7.400	7.400
Mindestkapitalanforderung (MCR)	9.220	7.513

Es gibt keine **wesentlichen Veränderungen** zum Vorjahr.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das **durationsbasierte Untermodul** kommt bei der **Berechnung des Aktienrisikos** nicht zur Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Bei der Berechnung des SCR und MCR wurde die **Standardformel** angewendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aufgrund der **Übererfüllung des MCR bzw. SCR Erfordernisses** sind **keine weiteren Angaben** erforderlich.

E.6 Sonstige Angaben

Es wurden sämtliche Angaben in den vorgenannten Punkten erläutert.

Berichtsformulare (Templates), die der SFCR enthalten muss:**Solounternehmen:**

- S.02.01. Bilanzpositionen
- S.05.01. Prämien, Schäden und Kosten pro LoB
- S.05.02. Prämien, Schäden und Kosten pro Land
- S.12.01. Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken
- S.17.01. Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben
- S.19.01. Schadendreiecke der Nichtlebensschäden
- S.23.01. Eigenmittel
- S.25.01. SCR unter Verwendung der Standardformel
- S.28.02. MCR für Unternehmen, die Leben und Nichtleben zusammen betreiben

Die Berichtsformulare sind am Ende dieses Berichtes (siehe Anhang I) angefügt.

HERAUSGEBER

KÄRNTNER LANDESVERSICHERUNG

auf Gegenseitigkeit

Domgasse 21

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: +43 463 / 58 18 0

www.klv.at

anfragen@klv.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. März 2021

Der Vorstand



gez. DI Dr. Jürgen Hartinger



gez. Kurt Tschernjak, MSc

Anhang I

Allgemeine Informationen

Name des Unternehmens	Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
Identifikationscode des Unternehmens	LEI/52990026MIR2VKI27R34
Art des Unternehmens	Kompositversicherer (Leben, Nicht-Leben)
Land der Zulassung	Österreich
Berichtssprache	Deutsch
Berichtsübermittlungsdatum	08.04.2021
Bilanzstichtag	31.12.2020
Berichtsreferenzdatum	31.12.2020
Reguläre/Ad-hoc-Übermittlung	Reguläre Übermittlung
Berichtswährung	EUR
Rechnungslegungsstandards	UGB/VAG
Berechnungsmethode der SCR	Standard Formel
Verwendung unternehmensspezifischer Parameter	Keine Verwendung unternehmensspezifischer Parameter
Sonderverbände	Keine Aktivitäten in Sonderverbänden
Matching – Anpassung	Keine Anwendung von Matching – Anpassungen
Volatilitätsanpassung	Keine Anwendung von Volatilitätsanpassungen
Übergangsmaßnahmen bei risikofreien Zinssätzen	Keine Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei risikofreien Zinssätzen
Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Keine Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen
Erstübermittlung oder erneute Übermittlung	Erstübermittlung
Befreiung von der Meldung von Informationen zu ECAI	Keine Befreiung

Liste der Berichtsformulare

- S.02.01. Bilanzpositionen
- S.05.01. Prämien, Schäden und Kosten pro LoB
- S.05.02. Prämien, Schäden und Kosten pro Land
- S.12.01. Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken
- S.17.01. Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht Leben
- S.19.01. Schadendreiecke der Nichtlebensschäden
- S.23.01. Eigenmittel
- S.25.01. SCR unter Verwendung der Standardformel
- S.28.02. MCR für Unternehmen, die Leben und Nichtleben zusammen betreiben

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 17.317
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 12.320
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 190.658
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 12.268
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 4.431
Aktien	R0100 4.153
Aktien – notiert	R0110 3.357
Aktien – nicht notiert	R0120 796
Anleihen	R0130 30.011
Staatsanleihen	R0140 10.999
Unternehmensanleihen	R0150 19.012
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 139.784
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 0
Sonstige Anlagen	R0210 11
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 8.852
Darlehen und Hypotheken	R0230 277
Policendarlehen	R0240 35
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 242
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 10.096
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 4.801
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 4.724
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 77
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 5.295
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 64
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 5.231
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 0
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 2.619
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 261
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 750
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 5.896
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 1.106
Vermögenswerte insgesamt	R0500 250.152

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 2.453
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 8.799
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 -176
Risikomarge	R0550 8.975
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 -6.346
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 -6.891
Risikomarge	R0590 545
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 101.481
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 273
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 258
Risikomarge	R0640 15
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 101.208
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660 0
Bester Schätzwert	R0670 98.435
Risikomarge	R0680 2.773
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 8.598
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 8.649
Bester Schätzwert	R0710 -126
Risikomarge	R0720 75
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 2.605
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 8.635
Depotverbindlichkeiten	R0770 0
Latente Steuerschulden	R0780 31.755
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 5.000
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 4.181
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 277
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 4.815
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 169.799
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 80.353

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070			
R0010	0	8.649			0			0	8.649
R0020	0							0	
R0030	92.440		0	-126		0		0	98.309
R0080	-675		0	0		0	5.906	0	5.231
R0090	93.116		0	-126		0	93	-5	93.079
R0100	2.773	75	0		0	0	0	0	2.848
R0110									
R0120									
R0130									
R0200	95.213	8.598			0		6.000	-5	109.806

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
 Bester Schätzwert (brutto)
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt
 Risikomarge
 Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Krankenversicherung				C0190	C0200	C0210
	C0160	C0170	C0180	C0190			
R0010						0	0
R0020							
						0	0
R0030		0	58	199		0	258
R0080							
R0090							
R0100	14	0	94	100		0	194
R0110							
R0120							
R0130							
R0200	73			200		0	273

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartieausfällen bei

versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste Schätzwert

Beste Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartieausfällen

Beste Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber

Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der

Übergangsmaßnahme bei

versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Beste Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Ein-kommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
R0010	0		0							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0050	0									
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0060		-9.101	0	1.738	1.456	0	-14.888	-6.931	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
R0140		-1.025	0	574	430	0	-5.683	-884	0	
Bester Schätzwert										
R0150		-8.076	0	1.164	1.027	0	-9.205	-6.047	0	
Prämienrückstellungen										
R0160		2.210	0	10.326	1.570	0	8.273	2.964	0	
Brutto										
R0240		1.102	0	5.583	788	0	3.344	568	0	
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
R0250		1.108	0	4.742	782	0	4.929	2.397	0	
R0260		-6.891	0	12.063	3.026	0	-6.615	-3.967	0	
R0270		-6.968	0	5.906	1.808	0	-4.276	-3.650	0	
R0280		545	0	2.488	982	0	3.943	1.237	0	
Risikomarge										
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
R0290		0	0	0	0	0	0	0	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet										
R0300										
R0310										
Bester Schätzwert										
Risikomarge										

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Ein-kommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	Sec-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
0	-6.346	0	14.551	4.008	0	-2.672	-2.730	0	
0	77	0	6.157	1.218	0	-2.339	-317	0	
0	-6.423	0	8.394	2.790	0	-333	-2.413	0	

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 R0320
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 R0330
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 R0340
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								0
R0050								0
R0060	-5.292	-81	0					-33.099
R0140	0	0	0					-6.589
R0150	-5.292	-81	0					-26.510
R0160	689	0	0					26.032
R0240	5	0	0					11.391
R0250	684	0	0					14.642
R0260	-4.602	-81	0					-7.067
R0270	-4.607	-81	0					-11.868
R0280	322	3	0					9.520
R0290	0	0	0					0
R0300								
R0310								

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
 Bester Schätzwert
 Prämienrückstellungen
 Brutto
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen
 Schadenrückstellungen
 Brutto
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen
 Bester Schätzwert gesamt – brutto
 Bester Schätzwert gesamt – netto
 Risikomarge
 Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
	-4.280	-78	0					2.453
R0320	5	0	0					4.801
R0330	-4.285	-78	0					-2.349

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Anhang I
 S.19.01.21
 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
 Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt
 Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0020	Accident year [AY]
-------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
 (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Summe der Jahre	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
Vor	R0100	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0180
N-9	16.298	6.238	2.106	288	595	-41	63	52	16	4	215	215	215
N-8	18.330	6.398	1.247	437	619	217	142	47	39				25.620
N-7	15.270	5.243	694	519	405	107	76	77					27.476
N-6	23.646	7.427	1.473	374	638	36	72						22.391
N-5	31.591	17.489	3.019	290	1.712	250							33.666
N-4	25.393	8.842	1.451	402	635								54.350
N-3	26.979	12.958	2.362		1.052								36.722
N-2	24.371	9.545	1.620										43.351
N-1	22.826	8.619											35.537
N	19.992												31.445
													19.992
													330.764

Gesamt

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

BasisEigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als BasisEigenmittel genehmigt wurden

Im Jahr esabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der BasisEigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
R0010	0	0		0	
R0030	0	0		0	
R0040	0	0		0	
R0050					
R0070	0	0			
R0090	0		0	0	0
R0110	0		0	0	0
R0130	80.353	80.353			
R0140	0		0	0	0
R0160	0				
R0180	0	0	0	0	0
R0220	0				
R0230					
R0290	80.353	80.353	0	0	0
R0300	0			0	
R0310	0			0	
R0320	0			0	0
R0330	0			0	0
R0340	0			0	
R0350	0			0	0
R0360	0			0	
R0370	0			0	0
R0390	0			0	0
R0400	0			0	0

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 SCR
 MCR
 Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR
 Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	80.353	80.353	0	0	0
R0510	80.353	80.353	0	0	0
R0540	80.353	80.353	0	0	0
R0550	80.353	80.353	0	0	0
R0580	36.881				
R0600	9.220				
R0620	217,9				
R0640	871,5				

Ausgleichsrücklage
 Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige BasisEigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden
 Ausgleichsrücklage
 Erwartete Gewinne
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
 Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

C0060					
R0700	80.353				
R0710	0				
R0720	0				
R0730	0				
R0740	0				
R0760	80.353				
R0770	44				
R0780	38.177				
R0790	38.222				

Anhang I
S.25.01.21
Solvvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
R0010	C0110	C0090	C0120
R0020	23.151		
R0030	3.202		
R0040	4.978		
R0050	5.007		
R0060	31.190		
R0070	-20.508		
R0100	0		
	47.020		
R0130	C0100		
R0140	2.101		
R0150	-141		
R0160	-12.099		
R0200	0		
R0210	36.881		
R0220	0		
	36.881		
R0400			
R0410			
R0420	0		
R0430	0		
R0440			
R0590	Ja/Nein C0109		
	Approach based on average tax rate		
R0640	VAF LS		
R0650	C0130		
R0660	-12.099		
R0670	-12.099		
R0680			
R0690			

Marktrisiko
Gegenpartieausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
Operationelles Risiko
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
Solvvenzkapitalanforderung
Weitere Angaben zur SCR
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
Maximum VAF LS

Anhang I
S.28.02.01
Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungsstatigkeit

	Nichtlebensversicherungsstatigkeit		Lebensversicherungsstatigkeit	
	MCR _(NLSL) -Ergebnis	C0010	MCR _(NLL) -Ergebnis	C0020
R0010	3.624		0	

Bestandteil der linearen Formel fur Nichtlebensversicherungs- und Ruckversicherungsverpflichtungen

Nichtlebensversicherungsstatigkeit Lebensversicherungsstatigkeit

	Beste Schatzwert (nach Abzug der Ruckversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Ruckstellungen als Ganzes berechnet	C0030	Gebuchte Pramien (nach Abzug der Ruckversicherung) in den letzten 12 Monaten	C0040	Beste Schatzwert (nach Abzug der Ruckversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Ruckstellungen als Ganzes berechnet	C0050	Gebuchte Pramien (nach Abzug der Ruckversicherung) in den letzten 12 Monaten	C0060
R0020								
R0030	0		2.115					
R0040	0		0					
R0050	5.906		6.327					
R0060	1.808		5.887					
R0070	0		0					
R0080	0		17.232					
R0090	0		2.760					
R0100	0		0					
R0110	0		1.733					
R0120	0		29					
R0130	0		0					
R0140								
R0150								
R0160								
R0170								

Krankheitskostenversicherung und proportionale Ruckversicherung
Einkommensersatzversicherung und proportionale Ruckversicherung
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Ruckversicherung
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Ruckversicherung
Sonstige Kraftfahrversicherung und proportionale Ruckversicherung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Ruckversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Ruckversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Ruckversicherung
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Ruckversicherung
Rechtsschutzversicherung und proportionale Ruckversicherung

Beistand und proportionale Ruckversicherung
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Ruckversicherung

Nichtproportionale Krankenruckversicherung
Nichtproportionale Unfallruckversicherung
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportruckversicherung
Nichtproportionale Sachruckversicherung

R0200	Nichtlebensversicherungstätigkeit	$MCR_{(L,NI)}$ -Ergebnis	2
	Lebensversicherungstätigkeit	$MCR_{(L,L)}$ -Ergebnis	3.092

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Nichtlebensversicherungstätigkeit Lebensversicherungstätigkeit

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0090	C0100	C0110	C0120
R0210			88.032	
R0220			5.174	
R0230			8.523	
R0240	94		98	
R0250				60.471

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen

Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen

Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück-) und Kranken(rück)versicherungen
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR	R0300	6.719	C0130
SCR	R0310	36.881	
MCR-Obergrenze	R0320	16.597	
MCR-Untergrenze	R0330	9.220	
Kombinierte MCR	R0340	9.220	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	7.400	
Mindestkapitalanforderung	R0400	9.220	

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
Fiktive lineare MCR	R0500	C0140
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	C0150
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	3.626
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	19.907
Fiktive kombinierte MCR	R0540	8.958
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	4.977
Fiktive MCR	R0560	4.977

	C0140	C0150
	3.626	3.092
	19.907	16.974
	8.958	7.638
	4.977	4.244
	4.977	4.244
	3.700	3.700
	4.977	4.244

